ZEITSCHRIFT DER GEW BERLIN
67. (62.) JAHRGANG
NOVEMBER 2014

blz

INKLUSION – kann sie so gelingen?

SCHULE
RückläuferInnen

GLOSSE
»Ich zeig' Sie an!«

BEILAGE
Wandkalender 2015

INHALT

Leute | Standpunkt | Kurz und bündig | ... 3-5

TITEL

Der Deckel muss weg *S. Baumgardt / L. Semmel / I. Hirschmann* ... 7
Nicht ausgebildet und ohne Zeitbudget *Peter Muggelberg* ... 9
Prekäre Verhältnisse *Urs Elssel* ... 11

SCHULE

Geplantes Scheitern *Jörg Tetzner / Janina Bähre* ... 12

KITA

Kitas sind Bildungseinrichtungen *Christiane Weißhoff* ... 14

LEHRERINNENBILDUNG

Und wann findet unsere Ausbildung statt? *Dennis Daniel* ... 17
Die neue (Zweite) Staatsprüfung *Matthias Jähne* ... 19

RECHT & TARIF

Endlich wieder Altersermäßigung – aber nicht für alle! *Caroline Muñoz del Rio* ... 20
Pech gehabt *Sonja Kersic* ... 22
Kurzmeldungen ... 23

GEWERKSCHAFT

35 Jahre Oberstufenzentrum LOTIS *Joachim Neu* ... 25
Gesichter der GEW ... 26
Filmvorstellung *Kultur AG* ... 26
Bezahlung bei freien Trägern *Andreas Kraft* ... 27

TENDENZEN

Geflüchtete in die Gewerkschaften *Junge GEW BERLIN* ... 28
Erneuerung durch Streik *Manuel Honisch* ... 29

GLOSSE

»Ich zeig' Sie an!« *Gabriele Frydrych* ... 30

SERVICE

Theater und Schule | Fortbildung | Materialien ... 32

14 KITA Vor zehn Jahren wurde das »Berliner Bildungsprogramm für die Kindertagesstätten« (BBP) aus der Taufe gehoben. Zum Jubiläum wurde eine kritische Durchsicht vorgenommen und die gesammelten Erfahrungen aus der pädagogischen Praxis, verbunden mit neuen wissenschaftlichen und bildungspolitischen Erkenntnissen eingearbeitet.

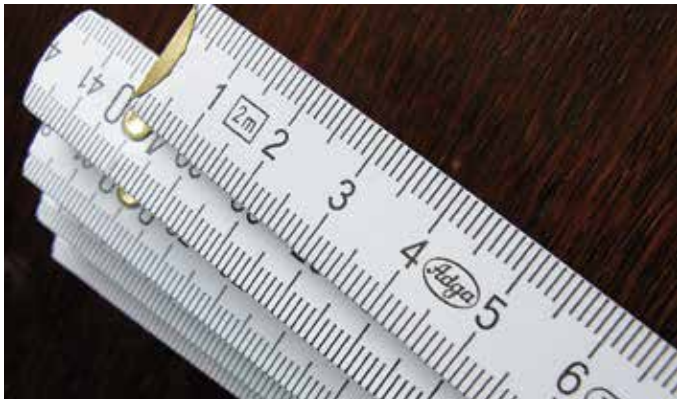

17 LEHRERINNENBILDUNG Das Staatsexamen für Lehrkräfte ist neu organisiert worden. Den Begriff Zweites Staatsexamen gibt es nicht mehr und auch keine LehrerInnenvertretung in der Prüfung. Eine kritische Durchsicht vom Personalrat der LehramtsanwärterInnen und von Matthias Jähne.

20 RECHT & TARIF Das Arbeitszeitkonto gibt es auch nicht mehr, dafür dürfen alle Lehrkräfte mehr arbeiten. Wieder ein Betrug auf dem Rücken der Beschäftigten!

TITEL: EPD/IMAGO; UNTEN: DIETL/FOTOLIA; MITTE: PIXELIO.DE; OBEN: BLZ-ARCHIV

IMPRESSUM

Die blz ist die **Mitgliederzeitschrift der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft**, Landesverband Berlin, Ahornstr. 5, 10787 Berlin und erscheint monatlich (10 Ausgaben) als Beilage der E&W. Für die Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 18 Euro (inkl. Versand).
Redaktion: Caroline Muñoz del Rio (verantwortlich), Klaus Will (Koordinierung, Foto- und Schlussredaktion), Martina Brömme, Tom Erdmann, Josef Hofmann, Ralf Schiweck, Folker Schmidt, Christiane Thöne, Richardo Zeh.
Redaktionsanschrift: Ahornstraße 5, 10787 Berlin, Tel. 21 99 93-46, Fax -49, E-Mail blz@gew-berlin.de **Anzeigen und Verlag:** GEWIVA GmbH, erreichbar wie Redaktion. Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 12 vom 1. November 2013

Satz, Layout und Konzept: bleifrei Texte + Grafik/Claudia Sikora/Jürgen Brauweiler Erkelenzdamm 9, 10999 Berlin, Tel. 61 39 36-0, Fax -18, e-mail: info@bleifrei-berlin.de
Druck: Bloch & Co, Prinzessinnenstr. 26, 10969 Berlin

ISSN 0944-3207 11/2014: 25.500

LEUTE

Sandra Scheeres greift endlich GEW-Positionen auf: »Wer Inklusion will, der muss auch Integration wollen und personell vernünftig ausstatten. Dieser Grundsatz gilt für mich auch für die kommenden Haushaltsjahre«, erklärte sie auf dem Fachforum Inklusion am 8. Oktober 2014 in Berlin. Jetzt braucht sie das nur noch durchzusetzen, wobei allerding Durchsetzungsvermögen eine stadtbekannte Schwäche der Senatorin ist.

Ralf Schiweck ist nicht nur 65 Jahre alt geworden und in den Ruhestand gegangen, sondern hat 2014 auch sein zwanzigjähriges Jubiläum als blz-Redakteur. Ralf war zuletzt als Schulrat in Reinickendorf tätig, davor als Schulleiter und Schulrat in Schöneberg. Wir wünschen einen angenehmen Ruhestand und freuen uns, wenn Ralf wieder etwas stärker bei der blz einsteigt.

Christiane Thöne ist ebenfalls Mitglied der blz-Redaktion. Zwar hat sie wesentlich weniger blz-Jahre abgeleistet als Ralf und ist auch jünger als er, aber auch sie hat 2014 den Schuldienst verlassen. Christiane war lange Jahre Hauptschullehrerin in Charlottenburg und dort auch als Personalrätin tätig. Wir wünschen beiden natürlich eine gute Zeit.

Tom Stryck ersetzt Ludger Pieper als Leiter der Abteilung II in der Senatsbildungsverwaltung. Stryck war 1996 als persönlicher Berater der damaligen Bildungssenatorin Ingrid Stahmer nach Berlin gekommen. Er hat maßgeblich bei der Reform des Schulgesetzes mitgewirkt und war zuletzt Leiter der Abteilung VI, von der er Aufgabenbereiche mitnimmt. Die neue Abteilung VI wird die gesamte Lehrkräftebildung umfassen und von Andreas Stephan geleitet.

Pit Rulff ist sauer! Der Leiter des OSZ Druck- und Medientechnik beschwerte sich bei Bildungssenatorin Sandra Scheeres, dass die Senatsverwaltung beim Kongress »Berufsbildung attraktiver gestalten« durch Abwesenheit »glänzte«: »Leider festigt sich meine Einschätzung, dass in der Berliner Bildungsverwaltung die Berufliche Bildung nicht mehr den Stellenwert hat, der ihr zukommen müsste«, schreibt Rulff an die Senatorin.

FOTO: PRIVAT

Was die Eltern aufregt

Der Unterstützungs- und Förderbedarf darf nicht gedeckelt werden

von Norman Heise, neugewählter LEA-Vorsitzende Berlin

Eines der Schlüsselthemen dieses Schuljahres ist, neben der ungewissen und zugleich sehr angestrengten Versorgung mit Lehrkräften, die Entwicklung von inklusiver Schule in Berlin.

Welche Problemlagen entstehen, wenn hierbei mit zu geringen Pauschalzumessungen und Ressourcen für diese anspruchsvolle Aufgabenstellung hantiert wird, lässt sich dieser Tage bei der Mittelbereitstellung für Schulassistenzen (Schulhelfer) einmal mehr feststellen. Von Hilferufen zahlreicher Schulen, der Elternschaft bis hin zum Wegschicken von Kindern mit Behinderung, »...weil für sie niemand da ist (!)«, erreichen uns Berichte über unzumutbare Zustände.

Was regt die Eltern auf? Der Unterstützungs- und Förderbedarf der Kinder soll sich praktisch nach der gedeckelten Ressourcenzumessung der Bildungsverwaltung richten und nicht die Mittelzuwendungen für die Schulen nach dem tatsächlichen Bedarf der Kinder. Verschärft wird die Situation auch noch dadurch, dass die Regulierung dieser gesicherten Ansprüche von der Sozial- in die Bildungsverwaltung verlagert wurde. Diese lässt zwar mit großem Aufwand den Bedarf der einzelnen SchülerInnen erheben, der Schlüssel, nach dem die Unterstützung in den Schulen ankommt, wird aber immer undurchschaubarer. Und die Mittel werden zudem stetig geringer.

Durch den Übergang von der auf das Kind bezogenen Zumessung hin zur pauschalen Gruppenversorgung verlieren die Eltern auch noch die Möglichkeit, für eine bessere Versorgung ihrer Kinder wenigstens zu klagen. Der größte Bereich des sonderpädagogischen Bedarfs in den Schulen, nämlich Lernen, emotional-soziale Entwicklung und Sprache, soll nicht mehr diagnostiziert werden. Damit einhergehend soll der konkrete Bedarf der Schulen und Kinder pauschal zugemessen werden. Hier orientiert man sich an dem jeweiligen Anteil der Kinder, die von der Zuzahlung bei Lernmitteln befreit sind. Als Argument für den Wegfall der Feststellungsdiagnostik wird die damit verbundene Stigmatisierung der Kinder angeführt. Doch wie lassen sich Begriffe wie Bedarfsfeststellung und Stigmatisierung von Kindern bei inklusivem Schulalltag überhaupt verbinden? Die Senatsverwaltung bleibt eine Antwort schuldig. Man stelle sich vergleichsweise vor, dass die Feststellung des Bedarfs bei einem schwerbehinderten Kind eine Stigmatisierung zur Folge hätte. Man kann sich die Krankheiten und den sonderpädagogischen Bedarf nicht budgetorientiert zurechtwünschen. Dass mit dieser »Versorgungsformel« und dem Verschwinden des konkreten Bedarfs weitere Einsparungen im Haushalt realisiert werden sollen, entspricht wohl dem gleichen Zeitgeist Berliner Bildungspolitik.

Schwerpunktschulen, Fortbildung des Schulpersonals, obligatorische und nicht ambulante sonderpädagogisch- und schulpsychologische Personalausstattung, Inklusionskommissionen an den Schulen, Ombudspersonen, Ressourcenfragen. Mit diesen akuten Themen muss sich der Landeselternausschuss wieder stärker zu Wort melden. Denn allein in diesem Jahr ist die Zahl der Kinder mit Assistenzbedarf um 380 gestiegen und die Schere driftet weiter auseinander.

Die Foto-AG einer Schule in Nordrhein-Westfalen bei der Sichtung der Casting-Fotos. Anscheinend sehr erfreulich, was sie da sehen. Der Experte aus der zweiten Reihe erläutert, was man noch besser hätte machen können. FOTO: BERT BUTZKE

Scheeres' kühne Behauptung

»Die GEW hat die Einführung zusätzlicher Präsenztage selbst befürwortet.« So oder so ähnlich lässt sich Bildungssenatorin Sandra Scheeres auf der Sitzung des Landesschulbeirats im September zitieren. Diese Behauptung hat viele Gewerkschaftsmitglieder verwundert und empört. Zwar haben einzelne VertreterInnen der Vereinigung Berliner SchulleiterInnen in der GEW begrüßt, dass Lehrkräfte früher in die Schulen zurückkommen sollen. Die Position der GEW ist aber nach wie vor: Die Anordnung von zwei zusätzlichen Präsenztagen in den Sommerferien ab 2015 ist ungerechte und unbezahlte Mehrarbeit, die dem Engagement der KollegInnen an den Schulen nicht gerecht wird.

Investitionsstau in den Schulen noch größer als gedacht

Wie eine schriftliche Anfrage der Piraten ergeben hat, beträgt der Sanierungsbedarf in allen Bezirken zwei Milliarden Euro – doppelt so hoch wie bisher angenommen. Und nahezu alle Bezirke kommen mit dem Geld nicht aus, das der Senat ihnen für die Schulgebäude zubilligt. Sie müssen aus anderen Ressorts Geld zuschießen, das dann an anderer Stelle fehlt. Der Bezirk Mitte gibt beispielsweise die gesamten Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung in die Schulen: das sind immerhin vier Millionen Euro. Doch selbst das reicht nicht, wie die knapp abgewendete Schließung des Max-Planck-Gymnasiums gezeigt hat. Den mit Abstand größten Investitionsstau von 410 Millionen Euro verzeichnet interessanterweise Steglitz-Zehlendorf gefolgt von Reinickendorf mit 315 Millionen.

Wahl zu den Schwerbehinderten-Vertretungen

Im November 2014 sind Lehrkräfte, ErzieherInnen und SchulsekretärInnen mit Schwerbehinderung aufgerufen, ihre Vertretungen in den Regionen (SBV) sowie ihre Stellvertretungen zu wählen. Sie sind bei allen Maßnahmen der Dienststellen beteiligt, von denen Beschäftigte mit Schwerbehinderungen – oder von Schwerbehinderung Bedrohte – betroffen sind. Auch viele GEW-Mitglieder bewerben sich um das Amt. Durch eine hohe Wahlbeteiligung wird ihre Arbeit gestärkt.

Überlastungsanzeigen in der Sozialarbeit

Die GEW BERLIN und ver.di rufen die Beschäftigten der regionalsozialpädagogischen Dienste (RSD) auf, Überlastungsanzeigen zu schreiben und zu sammeln. Die Aktion »Kinderschutz braucht Zeit und Geld« läuft vom 10. bis 21. November und soll mit einer gemeinsamen Aktion aller RSD am 25. November 2014 enden. Bei dieser Aktion sollen die gesammelten Überlastungsanzeigen präsentiert und an die zuständige Senatorin Sandra Scheeres übergeben werden.

Die Ausbildungssituation der QuereinsteigerInnen

Zu Beginn des Schuljahres 2014/wurden insgesamt 2.000 Lehrkräfte eingestellt, davon rund 300 QuereinsteigerInnen. Von diesen haben 250 schon die erforderlichen zwei Fächer studiert, 50 QuereinsteigerInnen müssen das zweite Fach noch berufsbegleitend nachstudieren. Für die Ausbildung dieses Personenkreises wurden zehn Seminarleitungen qualifiziert und die QuereinsteigerInnen selbst wurden in einer Einführungswoche auf ihre schulische Tätigkeit vorbreitet. Die Schulen erhalten zwei Stun-

REFUGEES WELCOME!

Der Landesvorstand der GEW Berlin hat auf seiner Sitzung am 13. Oktober 2014 festgestellt, dass es eine breite innergewerkschaftliche Debatte und klare Positionierung in Solidarität mit den Geflüchteten braucht und auf Antrag der Jungen GEW beschlossen, diese Debatte voranzutreiben und klare Beschlusslagen zu schaffen, u.a. soll dazu unter Einbeziehung der Geflüchteten, gemeinsam mit anderen DGB-Gewerkschaften sowie dem DGB selbst und in der solidarischen Flüchtlingspolitik aktiven Organisationen (z.B. Flüchtlingsrat Berlin-Brandenburg) zeitnah eine Konferenz zum Thema »Aktive Flüchtlingspolitik« organisiert werden. (Siehe auch S. 28)

den für den Betreuungs- und Beratungsaufwand für jeden dieser LehramtsanwärterInnen. Dies teilte die Senatsbildungsverwaltung als Antworten auf zwei Anfragen im Abgeordnetenhaus mit. (Drucksachen 17/14455 und http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-14455.pdf 17/14436)

Gefährdungsquoten bei Reich und Arm

Nur wenige Personen in Berlin erreichen die Reichtumsgefährdungsquote: jämmerliche 6,8 Prozent. Allerdings haben die BewohnerInnen von Steglitz-Zehlendorf mit 14,1 Prozent Reichenquote deutlich bessere Chancen einer Reichen zu begegnen als beispielsweise die BewohnerInnen von Neukölln, wo sie mit nur 2,4 Prozent praktisch unsichtbar sind. Genau andersrum verhält es sich mit der Armutsgefährdungsquote: Hier hat man in Neukölln mit einem Anteil von 32,2 Prozent gute Chancen, dieser Bevölkerungsgruppe zu begegnen. In Steglitz-Zehlendorf dagegen steht es fifty-fifty, ob man einer Reichen oder einem Armen begegnet, die dort mit 14,5 Prozent fast gleichziehen mit der Reichenquote. Die Zahlen sind aus dem Jahr 2012 und vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Weiterhin Ablehnung von TTIP und CETA

In den Medien wurde der Eindruck erweckt, die Gewerkschaften hätten TTiP zugestimmt. Das ist nicht der Fall. Der GEW-Hauptvorstand hat seine Ablehnung des geplanten Abkommens im März 2014 beschlossen. Der Bundeskongress des DGB hat – auch auf Initiative der GEW – klare Voraussetzungen für den Abschluss eines Freihandelsabkommens mit den USA formuliert und gefordert, die Verhandlungen auszusetzen und völlig neu auszurichten. Das kann aus Sicht der GEW nur heißen: TTiP und CETA müssen jetzt gestoppt werden.

Die Schulen in Deutschland

Im Schuljahr 2012/2013 gab es in Deutschland rund 34.400 allgemeinbildende Schulen. Das sind 15 Prozent oder 6.100 Schulen weniger als vor zehn Jahren. Betroffen von den Schließungen waren primär die schulartunabhängige Orientierungsstufe mit -51 Prozent, die Hauptschulen mit -37 Prozent und die Realschulen mit -16 Prozent. Einen Zuwachs konnten hingegen die Integrierten Gesamtschulen (+51 Prozent), die Freien Waldorfschulen (+22 Prozent) und die Schularten mit mehreren Bildungsgängen (+14 Prozent) verzeichnen. www.destatis.de

Die blz komplett im Internet

Seit einigen Jahren kann man in der Regel alle Artikel der blz unter www.gew-berlin.de nachlesen. Das Artikel-Archiv reicht dabei bis ins Jahr 2001. Neu hinzugekommen ist ein Archiv für die blz-Ausgaben im PDF-Format. Hier sind alle Seiten der blz, also nicht nur die Artikel, im Original-Layout nachlesbar. Dieses Archiv beginnt mit der Februar-Ausgabe 1999. Das Archiv mit den Original-blz ist allerdings nur für Mitglieder zugänglich: www.gew-berlin.de/128.php Aktuelle Meldungen und Meldungen der blz-Rubrik kurz & bündig findet man ebenfalls unter www.gew-berlin.de. Dort Informationen anklicken und dann unter Aktuelles den Menüpunkt Aktuelle Kurzmeldungen wählen. Dies ist besonders bequem für Meldungen, die sich auf eine umfangreiche Quelle beziehen, da man diese über den angegebenen Link mit einem Klick aufrufen kann.

FACHFORUM INKLUSION

Am Mittwoch dem 8. Oktober 2014 hat der Fachbeirat Inklusive Schule zum Fachforum eingeladen. Der Fachbeirat ist der Nachfolger des Beirats »Inklusive Schule in Berlin«, der im Februar 2013 seine Empfehlungen zum Senatskonzept abgegeben hatte.

Die Aufgabe des Fachbeirates ist es, die Umsetzung der inklusiven Schule in Berlin konstruktiv zu begleiten und Initiativen zu entwickeln. Seine Mitglieder beraten die Vorschläge, die zu bestimmten Einzelthemen von den Arbeitsgruppen der Projektgruppe Inklusion erarbeitet werden. Am Forum nahmen über 200 Personen teil, darunter ExpertInnen aus unterschiedlichen Gremien sowie ausgewählte Personen von Schulen, Schulaufsicht, Schulträgern und der GEW BERLIN. Im Rahmen des Forums wurden die Konzeptentwürfe zu den drei Themen Beratungs- und Unterstützungszentren (BUZ), Qualifizierungsprogramm und Schwerpunktschulen im inklusiven Schulsystem vorgestellt und in Arbeitsgruppen kritisch diskutiert.

Zu Beginn des Forums gab es eine Protestaktion einiger Eltern, die die sofortige Aufstockung des Etats für SchulhelferInnen und die ausreichende Ausstattung der Integration und perspektivisch der Inklusion forderten. Ein Vertreter übergab Senatorin Scheeres einen Kochtopf mit der Aufforderung, die Deckelung der Mittel aufzuheben. Die Forderungen wurden vom Forum mit Wohlwollen aufgenommen und per Applaus unterstützt. *Klaudia Kachelrieß*

ÜBRIGENS

Wie gestern kommt es mir vor, als mich unser Pressesprecher Tom Erdmann fragte, ob ich mir vorstellen könne, mit ihm für den Vorstandsbereich Öffentlichkeitsarbeit als Zuständige für die blz zu kandidieren. Ungefähr ein Jahr ist es tatsächlich schon her. Sechs Monate war mein Kind da und die Rückkehr in die Schule lag noch so weit weg.

Er hat mich tatsächlich überzeugt und heute bin ich ihm dafür sehr dankbar! Die Arbeit in der GEW und in der blz-Redaktion macht mir sehr viel Spaß, auch wenn mir noch regelmäßig der Kopf raucht. Ich schaffe es halbwegs, Arbeit, GEW und Kind unter einen Hut zu bekommen und wenn nicht, dann kommt der Kleine eben mit in die Redaktion. Er ist unser Ehrenmitglied.

Genau in diesem Moment, wenn ihr das Heft in die Hände bekommt, sind ich und die Redaktion wieder fleißig. Wir befinden uns auf Klausurtagung in Erkner. Neben einer Schulung im Redigieren, die wir erhalten werden, evaluieren wir, was gewesen ist und planen, was da kommen soll. 2015 naht! *Caroline Muñoz del Rio (CMdR)*

Redaktionsschluss blz 1/2015: 28. November 2014
Redaktionsschluss blz 2/2015: 2. Januar 2015

Inklusion – kann sie so gelingen?

FOTO: EPD/IMAGO

Der Deckel muss weg

Die schlechte Ausstattung der Integration gefährdet die Inklusion

*von Sigrid Baumgardt, Lothar Semmel und Inge Hirschmann**

Permanente Streichungen und Kürzungen bei der Integration lassen die Stimmung selbst bei BefürworterInnen des Wegs zur inklusiven Schule deutlich kippen. Jede Kürzung in diesem Bereich macht die Politik unglaubwürdig. Die KollegInnen in den Schulen stehen vor immer größeren Herausforderungen. Wenn schon Integration so nicht mehr gelingen kann, wie soll dann erst die Inklusion funktionieren? Unsere Grundforderung bleibt: Integration und später auch Inklusion brauchen bedarfsgerechte Ausstattung. Die Deckelungen müssen weg!

Zu wenig Lehrkräfte

Zurzeit lernen in Berlin etwa 60 Prozent der SchülerInnen mit Förderbedarf an Regelschulen im gemeinsamen Unterricht. Dies ist ein großer Fortschritt im Sinne der Integrationspädagogik, bei der Umsetzung aber gibt es massive Probleme. Denn die den Schulen zugewiesenen Stunden für SchülerInnen mit Förderbedarf im Lernen, in der emotionalen/sozialen Entwicklung und bei der Sprachentwicklung wurden in den letzten zehn Jahren von 5,5 auf nunmehr nur noch 1,5 bis 2,5 Stunden pro Kind abgesenkt. Und selbst dieser Anspruch besteht nur theoretisch. Hintergrund der Absenkung der Stunden für sonderpädagogische Förderung in der Integration ist die »Deckelung der Mittel«: Seit 1999 sind die Stellen der Lehrkräfte kaum erhöht worden, obwohl sich die Zahl der SchülerInnen von 5.120 auf 12.330 erhöht, also mehr als verdoppelt hat.

Laut Antwort des Senats auf eine Anfrage im Abgeordnetenhaus von Stefanie Remlinger (Drucksache 17/14230) erhielten im Schuljahr 2013/14 etwa 5.000 SchülerInnen mit Förderbedarf weniger Förderstunden als ihnen zustehen. Hierdurch hat der Senat im zurückliegenden Schuljahr 195 Vollzeitstellen für Lehrkräfte in der Integration eingespart! Für das Schuljahr 2014/15 liegen noch keine Zahlen vor, aber nach Angaben des Senats steigt die Zahl der unterversorgten SchülerInnen weiter, weil nicht entsprechend mehr Lehrkräfte eingestellt werden. Auch bei der Ganztagsbetreuung in öffentlicher Trägerschaft wird die Ausstattung dem Bedarf nicht gerecht, denn hier sind die Stellen der FacherzieherInnen für Integration ebenfalls gedeckelt.

Die Integration soll den Weg freimachen für die angestrebte Inklusion. Aber ohne zusätzliche Ressourcen kann das nicht gelingen. Die Integration in Berlin ist in vielen Punkten noch weit entfernt von den Empfehlungen des Beirats »Inklusive Schule in Berlin«. Sie ist leider weder Wegbereiterin noch leitet sie einen Perspektivwechsel ein.

Auswirkungen am Beispiel einer ISS mit Oberstufe

Die Clay-Schule in Neukölln hat über 20 Jahre Erfahrung in der gemeinsamen Erziehung von SchülerInnen mit und ohne Behinderung. In den letzten zehn Jahren gab es jedoch deutliche Verschlechterungen bei der Ausstattung der sonderpädagogischen Förderung an Regelschulen. (Siehe linke Grafik auf der nächsten Seite)

Inklusive Schule und die SchulhelferInnen

In den Berliner Schulen sind derzeit rund 600 SchulhelferInnen an 300 Schulen tätig. SchulhelferInnenstunden stehen jedem Kind und jeder/m Jugendlichen zu, wenn Hilfen bei der Mobilität oder Orientierung, beim Toilettengang, bei der Körperpflege und anderen täglichen Verrichtungen gebraucht werden. In den sonderpädagogischen Förderzentren gehören Pädagogische Unterrichtshilfen und BetreuerInnen zur Grundausstattung der Schulen. Auch an integrativ arbeitenden Schulen gab es früher Pädagogische Unterrichtshilfen. Mittlerweile wird aber an den integrativen Schulen die Begleitung und Betreuung zumeist durch SchulhelferInnen geleistet. Diese sind aber deutlich schlechter bezahlt als Pädagogische Unterrichtshilfen.

Obwohl im Schuljahr 2014/15 der Bedarf an SchulhelferInnenstunden gestiegen ist und nun 265 mehr SchülerInnen Unterstützung benötigen, ist die Anzahl der Stunden nicht entsprechend erhöht worden. Denn auch hier ist der Etat gedeckelt.

Aufgrund des großen Drucks von Eltern und PädagogInnen hat der Senat nun doch noch 750.000 Euro

FOTO: JAN ENGEL/FOTOLIA

Beispiel Clay-Schule: Reduzierung der Förderstunden

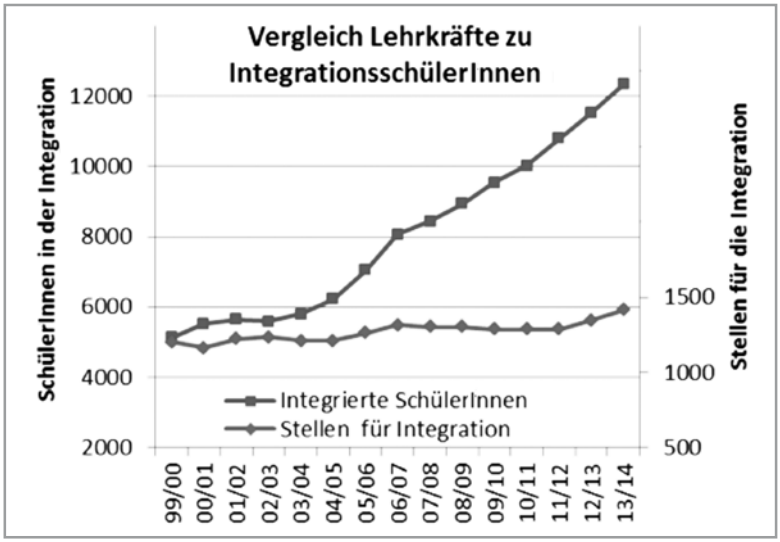

SchülerInnen und Lehrkräfte in der Integration

zusätzlich für die Ausstattung der Schulen mit SchulhelferInnen zur Verfügung stellen will. Aber auch damit kann der Bedarf an den Schulen nicht gedeckt werden. Hinzu kommt, dass in den Ganztagsschulen die SchulhelferInnen nur während der Unterrichtszeit eingesetzt werden dürfen. Im außerunterrichtlichen Bereich werden diese SchülerInnen durch ErzieherInnen betreut, die nur teilweise dafür qualifiziert wurden. Ganz davon abgesehen, dass keine personelle Kontinuität in der Begleitung der SchülerInnen besteht.

Schlechte Bezahlung, befristete Verträge und auch Teilzeitstellen bei den SchulhelferInnen führen zudem zu prekären Verhältnissen, die die Qualität der Arbeit negativ beeinflussen. Immerhin 50 SchulhelferInnen mit befristeten Verträgen bekamen zu Beginn des aktuellen Schuljahres keine Vertragsverlängerungen.

Unsere Forderungen

Lehrkräfte: Die Deckelung der sonderpädagogischen Stellen muss beendet werden. Die LehrerInnenstellen für die sonderpädagogische Förderung sind dringend zu verstärken. Die Schulen müssen bedarfsgerecht ausgestattet werden. Es müssen mindestens die 195 Vollzeitstellen plus der Mehrbedarf für das laufende Schuljahr zur Verfügung gestellt werden. Zur Nachsteuerung müssen notwendige Ressourcen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Die Förderstunden für die SchülerInnen mit Förderbedarf im Lernen, in der emotional-sozialen Entwicklung und Sprache sind an allen Schulen vollständig zur Verfügung zu stellen. Es sind mindestens die im Umfang der in den Zumessungsrichtlinien vorgesehenen zusätzlichen 2,5 Förderstunden (Grundschulen) beziehungsweise 3 Förderstunden (Sekundarstufe) pro SchülerIn mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu gewährleisten und grundsätzlich auf 3,5 anzuheben und mehr Personal einzustellen.

SchulhelferInnen: Kinder und Jugendliche mit erheblichem pflegerischem Aufwand brauchen eine vertrauensvolle Beziehung zu ihren HelferInnen. Deshalb müssen diese UnterstützerInnen über viele Schulbesuchsjahre feste, verlässliche Bezugspersonen sein. Die jährliche Neubeantragung steht dem entgegen. Schulen, die Kindern und Jugendlichen mit besonders hohem Förderbedarf die Teilhabe ermöglichen, brauchen gut ausgebildete UnterrichtsassistentInnen. Eine angemessene Bezahlung sollte selbstverständlich sein. Kinder mit Förderbedarf haben einen Rechtsanspruch auf Nachteilsausgleich. Die Zuweisung der Helferstunden muss eindeutig individuell erfolgen, solange es nicht gelingt, die inklusive Schule mit einer angemessenen Grundausstattung zur Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben im Umgang mit schwerbehinderten SchülerInnen zu versorgen.

ErzieherInnen, SozialpädagogInnen im Ganztag: SchülerInnen mit Förderbedarf brauchen nicht nur im Unterricht individuelle Unterstützung, sondern auch in der Ganztagsbetreuung. Das bezieht sich auf die Förderung durch integrationspädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte sowie auf die Unterstützung durch SchulhelferInnen. Diese muss verlässlich sein und ohne zusätzliche Antragsmodalitäten bei den Kindern und Jugendlichen ankommen. Der ermittelte Bedarf entsteht für das Kind und den Jugendlichen, unabhängig von der Tageszeit. ■

**Redaktion: Klaudia Kachelrieß, Tom Erdmann*

FOTO: JAN ENGEL/FOTOLIA

Nicht ausgebildet und ohne Zeitbudget

Stellungnahme zur Inklusion an den Integrierten Sekundarschulen in Berlin

von Peter Muggelberg, Lehrkraft einer ISS in Steglitz-Zehlendorf

Die folgende Stellungnahme gebe ich vor dem Hintergrund ab, dass ich von 1990 bis 1995 als Psychologe und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sonderpädagogik der FU Berlin Lehrveranstaltungen durchgeführt habe. Durch die vielen Berührungspunkte mit der Sonderpädagogik konnte ich eine ungefähre Ahnung von der Vielschichtigkeit des Sonderpädagogikstudiums erhalten, in dem unzählige spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt wurden, die ich als Lehrer nicht kennengelernt hatte.

Inklusion zum Nulltarif

Die momentane Bildungspolitik in Berlin sieht die »Inklusion zum Nulltarif« vor. SonderpädagogInnen erscheinen in diesem Konzept nicht mehr so wichtig, ihre Ausbildung und ihr Einsatz wird mehr und mehr vernachlässigt oder gestrichen und zukünftig in ein »Lehrerwahlfach« umgewandelt. Immer mehr sonderpädagogische Aufgaben werden einfach formal an die LehrerInnenschaft ohne sonderpädagogische Ausbildung übergeben, ohne der Tatsache Rechnung zu tragen, dass es sich bei der Ausbildung zum Sonderpädagogen (Studienfach: Sonderpädagogik, ein drei- bis vierjähriges Masterstudium!) um eine andere Studienrichtung handelt, in der andere Kenntnisse und Fähigkeiten erlernt werden als in der Ausbildung zum Lehrerberuf.

Um die Sparziele in der Bildungspolitik zu erreichen, orientieren sich die diesbezüglichen Senatsrichtlinien in erster Linie auf eine formale Absicherung gegen drohende Elternklagen. Dabei verkommen notwendigerweise die hohen Ziele der sonderpädagogischen Förderung zu einer Farce, in der zwar einzelne Paragraphen der entsprechenden Verordnungen eine juristische Absicherung erfahren, die fachlich-qualifizierte sonderpädagogische Förderung für das einzelne Kind in Wirklichkeit aber nicht annähernd stattfinden kann, weil die Lehrerschaft hierzu keine Ausbildung, aber auch gar keine Arbeitszeit zur Verfügung hat.

Fundierte Ausbildung ist nötig

Beispielsweise füllt der Lehrer ein Standardformular »Förderplan« aus und erfüllt damit das Kriterium »Förderplan erstellt«. Eine gewünschte kooperative Förderplanung ist an der Oberschule mit zum Teil 13 KollegInnen, die eine SchülerIn unterrichten, kaum realisierbar. Und nach den wissenschaftlichen sonderpädagogischen Standards müsste ein Förderplan auf einer fortlaufend geführten sogenannten Förderdiagnostik basieren, die verständlicherweise nur diejenige durchführen kann, die die einzelnen Schritte einer solchen sonderpädagogischen Diagnostik erlernt hat.*

Eine gewissenhafte, sach- und fachgerechte sonderpädagogische Förderung der SchülerInnen mit

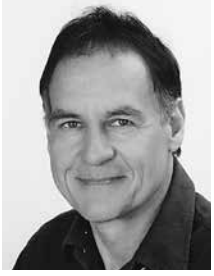

Peter Muggelberg

FOTO: MARCO2811/FOTOLIA, PORTRÄT: PRIVAT

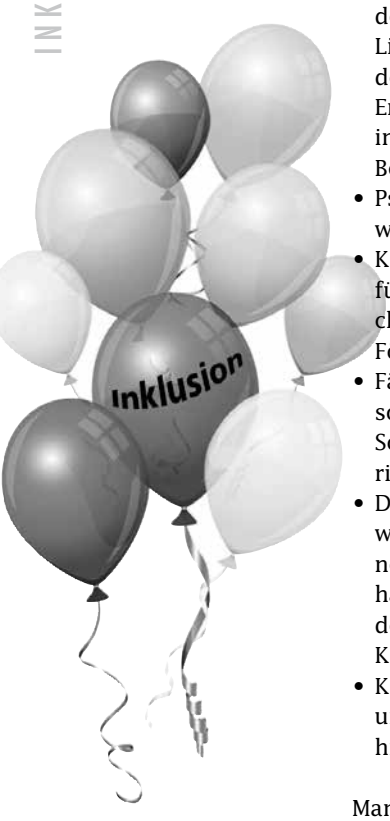

Förderstatus hat eine fundierte Ausbildung zur unbedingten Voraussetzung, in der mindestens folgende Inhalte vermittelt und geübt werden:

- Dezidierte Kenntnisse und Fähigkeiten zur Förderung der Kinder mit den verschiedenen in der Literatur beschriebenen Behinderungsarten (Förderstatus: »Lernen«, »Emotionale und soziale Entwicklung«, »Geistige Entwicklung«, aber auch in Bezug auf Seh-, Hör- und andere körperliche Behinderungen, sowie ADHS und Legasthenie)
- Psychologische und medizinische Grundlagen wenigstens der häufigsten Statusfeststellungen
- Kenntnis des entsprechenden Rahmenlehrplans für sonderpädagogische Förderung sowie sämtlicher Rechtsgrundlagen zur sonderpädagogischen Förderung
- Fähigkeit des individualisierten Unterrichtens solcher Kinder unter Zuhilfenahme der in der Sonderpädagogik entwickelten Unterrichtsmaterialien
- Didaktische und methodische Kenntnisse darüber, wie in Klassen von zum Teil über 26 SchülerInnen mit oft erheblicher Problembelastung überhaupt eine individuelle sonderpädagogische Förderung realisierbar ist (Wer verfügt über diese Kenntnisse? Bitte beim Autor melden!) und
- Kenntnis und Übung der Leistungsbeurteilung unter den Besonderheiten der verschiedenen Behinderungsformen.

Man hat sich in Berlin vielleicht schon daran gewöhnt, dass öffentliche Aufgaben, die eingespart werden sollen, per Verordnung oder Gesetz einfach den Lehrkräften aufgebürdet werden. Wenn aber Lehrkräfte heute unter dem Druck der dienstlichen Vorgaben oder aus Gutmütigkeit immer mehr – und hier fachfremde – Aufgaben übernehmen, so übersehen sie, dass sie aus einem falsch verstandenen Engagement ihre professionellen Kompetenzen überschreiten und damit letztlich dem Förderbedürfnis der betroffenen Kinder nicht gerecht werden. Viele Lehrkräfte wünschen sich mehr Respekt vor ihrem Beruf. Aber: Haben wir Respekt vor der Sonderpädagogik, wenn wir meinen, diesen »Job« einfach mal nebenbei machen zu können?

In Berlin muss sonderpädagogische Förderung wieder in die Hände von voll ausgebildeten sonderpädagogischen Fachkräften gelegt werden, wie es in vielen Ländern Europas erfolgreich praktiziert wird. Ich selbst muss jedenfalls aus meinem Verantwortungsgefühl für die mir schutzbefohlenen SchülerInnen heraus auf die Einhaltung der Festlegungen in der Berliner Sonderpädagogik-Verordnung beharren, die bestimmt, dass die sonderpädagogische Förderung vorwiegend durch SonderpädagogInnen zu erfolgen hat (siehe § 2 Absatz 2 der Sonderpädagogikverordnung). Die Delegation dieser Aufgaben von SonderpädagogInnen auf Lehrkräfte nach einem schnellen MultiplikatorInnenprinzip ist hier nicht vorgesehen, und ein adäquater Ersatz kann dies auch nicht sein. Das Sparrezept ist denkbar einfach: Eine kleine MultiplikatorInnenrunde, eine kleine Fortbildung und schon können die Lehrkräfte den Job machen! – Vielleicht bekommen wir Lehrkräfte ja übermorgen eine kleine ärztliche Fortbildung, dann könnte man doch auch… Auf andere Berufsfelder übertragen: Wenn dieses Modell bei der Lufthansa Schule macht, bräuchte man dort gar keine teuren PilotInnen mehr zu bezahlen: Es gäbe genug begeisterte SegelflugpilotInnen, ab und zu kleinere Fortbildungen, gelegentliche Infoveranstaltungen und natürlich eine Hotline: Wie aufregend wären dann endlich unsere Urlaubsflüge!

Wer trägt die Verantwortung?

In der Sonderpädagogik geht es zwar nicht um Menschenleben, sondern »nur« um Bildung von SchülerInnen, aber die Frage der Verantwortbarkeit stellt sich hier ebenso, weil es immerhin um Lebenschancen und Lebensglück geht. Dem Inklusionsgedanken, wie ihn die UNO schon ab 1995 propagiert hat, liegt ein grandioser Gedanke zugrunde und es existieren fundierte Konzepte. Ob sich aber die Berliner LehrerInnenschaft zu dieser Art trickreicher Billiglösung bereit erklären sollte, ist mehr als fragwürdig.

Ich selbst erkläre mich zur Erledigung der neuen dienstlichen Aufgaben bereit, sobald ich die dazu notwendige langjährige Fortbildung und Anleitung erhalten habe, vorher muss ich sie aus Gewissensgründen ablehnen, da ich mich außerstande sehe, diese Aufgabe in verantwortungsvoller Weise zu erfüllen und einen solchen Etikettenschwindel nicht unterstützen möchte. ■

** vgl. z. B.: Furch-Krafft, E.: »Diagnostik bei Verhaltensstörungen«, in: Goetze, H. und Neukäter, H.(Hrsg.): Handbuch der Sonderpädagogik, Bd. 6, Pädagogik bei Verhaltensstörungen. Berlin 1989 (S. 1018-1040)*

FOTO: JAN ENGEL/FOTOLIA, ILLUSTRATION: RENATE ALF

Prekäre Verhältnisse

Das Hin und Her mit den SchulhelferInnenstunden

von Urs Elssel, Geschäftsführer tandem gemeinnützige Schulhilfe GmbH

Die Schulhilfe hat sich als funktionierendes Komplementärinstrument zur Gestaltung der Integration seit 20 Jahren bewährt. In Berlin waren zum Schuljahr 2013/14 rund 600 SchulhelferInnen im Einsatz. Diese arbeiten meist im Umfang von zehn bis zwanzig Vertragsstunden an rund 400 Schulen mit Kindern mit sonderpädagogischem und besonderem Förderbedarf im Unterricht. Schulhelfer arbeiten nach der Schulsekretärinnenregelung (SSR), das heißt, sie leisten während der Unterrichtszeit etwas mehr, da sie in den Ferien, wie Pädagogische Unterrichtshilfen und Lehrkräfte auch, frei haben, aber weiterhin bezahlt werden. Damit erhielt jede Schule einen Bonus an Stunden, der letztendlich bei der Beantragung schon eingeplant war.

Fachleistungsstunden ersetzen die Sekretariatsregelung

Bisher hat die Senatsschulverwaltung den damit beauftragten Trägern der Jugendhilfe die Stunden der eingesetzten SchulhelferInnen im Rahmen einer Zuwendung finanziert, und zwar im Umfang der bewilligten SchulhelferInnenstunden als Arbeitsvertragsstunden. Mit dem Beginn des Schuljahres 2014/15 ist dies allerdings geändert worden. Nun wird den Schulen nur noch die Leistungsstunde bewilligt, das heißt, die Leistungsstunde wird nur noch für 38,4 Schulwochen finanziert. Das zieht – aufgrund der SSR – einen entsprechend geringeren Arbeitsvertragsumfang nach sich.

Im Schuljahr 2013/14 wurden noch 9.750 SchulhelferInnenstunden bewilligt, das entsprach 9.750 Vertragsstunden. Hinzu kamen rund 15 Prozent zusätzlicher Arbeitszeit durch die Schulsekretärinnenregelung, also rund 12.000 Stunden für die Schulen.

Nun wird mit dem Systemwechsel festgeschrieben, dass genau diese 9.750 Stunden in den Schulen geleistet werden müssen. Durch den Wegfall des SSR-Bonus führte dies zu einem gravierenden Verlust an Stunden für die Schulen. Weiter zog es einen erheblichen Eingriff in die Vertragsumfänge der MitarbeiterInnen nach sich. Es konnten mit der vorgegebenen Leistungsstundenzahl nur noch rund 8.200 Vertragsstunden inklusive SSR vergeben werden. Dies ist nur mit einer Reduzierung der MitarbeiterInnenschaft sowie der Umfänge der Vertragsstunden zu erreichen gewesen.

FOTO: PRIVAT

Urs Elssel

Eine fragliche Nachbesserung

Nachdem die Verschärfung der Situation nun offensichtlich geworden ist, bemüht sich die Senatsbildungsverwaltung um eine Begrenzung der nachteiligen Auswirkungen. Allerdings sind die Auswirkungen auf die Arbeitsverhältnisse nun vielfach nicht mehr umkehrbar.

Wer schon vor Beginn der Ferien sein Beschäftigungsverhältnis beim *tandem* aufgegeben hatte, weil zum Beispiel die begrenzte Anzahl der Stunden oder der Einsatz an mehreren Schulen, persönlich nicht mehr vertretbar war, der oder die hatte sich in der Zwischenzeit nach einer Alternative umgesehen. Einigen KollegInnen musste aufgrund der Kürzungen gekündigt werden. Nach Beendigung der Nachsteuerung erneut in einen Vertrag bei *tandem* abzuschließen, wo doch gerade deutlich wurde, welche politischen Schwankungen die Vertragsgestaltung existenziell beeinflussen, ist nicht sehr attraktiv.

Man muss auch bedenken, dass die Tätigkeit einer SchulhelferIn meistens mit sehr persönlichem Kontakt zu den jeweiligen SchülerInnen verbunden ist, bis hinein in den Intimbereich. Auch die Kontakte zu den Eltern erfordern eine hohe soziale und empathische Kompetenz. Diese Stelle kann man also nicht mit der Perspektive eines Ping-Pong-Balles antreten.

Hinzu kommt, dass die Schulen nur unzureichend informiert wurden und die SchulhelferInnen verunsichert waren. So leiden die Motivation und die Bereitschaft, sich der Inklusion wirklich zu nähern. Kinder, Eltern, Therapeuten und Lehrkräfte benötigen Verlässlichkeit im Umgang mit den häufig hochsensiblen Lebenswelten dieser Kinder. ■

Geplantes Scheitern

Die RückläuferInnen sind weniger ein organisatorisches als vielmehr ein gesellschaftliches Problem

Ein Kommentar von Jörg Tetzner und Janina Bähre

Jedes Jahr müssen zwischen 700 bis 1.000 SchülerInnen (also sieben bis acht Prozent) das Gymnasium nach der 7. Klasse verlassen. Diese große Anzahl von sogenannten »Rückläufern« stellt die Bezirke vor Herausforderungen. Die Zahlen schwanken in den einzelnen Bezirken: In Lichtenberg zum Beispiel gibt es seltener »Umsteiger«, in anderen Bezirken häufiger. Auch zwischen den Schulen gibt es große Unterschiede – manche Gymnasien stehen sogar im Verdacht, bewusst Überkapazitäten aufzunehmen, um besser »aussieben« zu können.

Die großen siebten Klassen

Bereits die Organisation der 7. Klassen programmiert den Rücklauf. 32 SchülerInnen pro Klasse beim Übergang von der Grundschule zum Gymnasium preisen zahlenmäßig Abgänge ein. Gerade in der 7. Klasse sind viele Dinge für die SchülerInnen und die betreuenden Lehrkräfte neu. In diesem Stress muss die Lehrkraft sich um 32 Kinder kümmern, von denen viele mit Problemen in die Schule kommen. Jede Lehrkraft hat aber nur ein oder zwei Fächer in der Klasse. Dabei ein persönliches Verhältnis aufzubauen, ist schwer. Umgekehrt fallen einem als Lehrkraft gleich die Problemfälle auf: Aggressivität, Gewalttätigkeit, fehlende Konzentration, mangelnde Deutschkenntnisse, SchülerInnen, die sich nicht richtig ausdrücken können, fehlende Hausaufgaben, fehlende Unterrichtsmaterialien. Einige SchülerInnen müssten mehr unterstützt werden, um den Wechsel auf die Oberschule erfolgreich bewältigen zu können. Aber bei den Klassenfrequenzen können die Lehrkräfte das nicht leisten. Der gesetzliche Förderauftrag der Gymnasien kann oft nicht umgesetzt werden – das Resultat ist verheerend: Auffällige und lernschwache SchülerInnen werden mit ihren Problemen allein gelassen.

Die Netten und die Schlimmen

Viele Lehrkräfte erwischen sich, wahrscheinlich ohne das zu wollen, beim Aussortieren. Die sieben schlimmsten SchülerInnen schickt man weg. Dann wird die 8. Klasse mit den 25 »Netten« für alle angenehmer. Oder nicht? Immer wieder wird aus den verschiedenen Bezirken von Diskussionen in den Kollegien berichtet, wer noch eine »pädagogische« 5 gibt oder wer noch seine 2 oder

FOTO: CHRISTIAN SCHWIER/FOTOLIA

3 zurücknimmt, die einen Ausgleich ermöglichen würden.

Obwohl Senatorin Scheeres bereits vor zwei Jahren angekündigt hat, in den Anfängerklassen der Sekundarschulen Plätze für »gescheiterte Gymnasiasten« freizuhalten, ist bislang nicht viel passiert. Im Gegenteil: Es ist sogar noch schlimmer geworden. So finden sich die ehemaligen Gymnasiasten jetzt an früheren Hauptschulen, heute ISS ohne gymnasiale Oberstufe, wieder.

Der Fehler liegt in dem Verständnis von Gymnasium als Aussortiermaschine. Diese Funktion wird der Schule freilich vom staatlichen Auftraggeber zugewiesen, der sich um die Umsetzung keine Gedanken macht: Ihr findet die »faulen Linsen« schon heraus. Eine Entwicklungsperspektive und das Vertrauen auf persönliche Potenziale werden hier zur Privatsache zwischen einzelnen engagierten Lehrkräften und ihren Schützlingen. Der Fehler liegt aber auch in der Einstellung der Eltern, die meinen, dass das Aussortieren die Bildungsqualität der Übriggebliebenen erhöhe.

Geld muss her

Das Gegenteil ist der Fall. Soziale Kooperation nützt allen. Man muss sie nur organisieren. Das Aussortieren erhöht nur das Gefühl, in der sozialen Selektion bestanden zu haben. Ein fataler Trugschluss für die weitere Schullaufbahn. Die Lösung liegt ganz einfach in einer stark verringerten Frequenz der 7. Klassen an allen Schulen. Die Beratung der Eltern muss alle Möglichkeiten an den ISS aufzeigen. Und natürlich muss jede ISS auch eine gymnasiale Oberstufe anbieten können. Eine organisatorische Frage? Nein, eine bildungspolitische, eine der Priorität! Wofür hat unser Staat freie Mittel: Krieg verbündeter Regime in der ganzen Welt, Unterstützung von allen möglichen staatlichen Aktionen gegen missliebige Opposition, Kreditgarantien für die ukrainische Regierung, Bankenrettung, Flughäfen. Es scheint, dass die deutsche Regierung und ihre Länderabteilungen sich im Gegensatz dazu in Bildungsfragen am organisatorischen Minimum orientieren. Wenn ein paar Bundeswehrflugzeuge Risse haben, ist der Ruf nach Budgeterhöhungen fast reflexartig. Mehr Geld für eine Schule mit Diätkur wird als Gewerkschaftsreflex empfunden und mit haushaltspolitischen Argumenten schnell zurückgewiesen.

Gute Bildungschancen für alle

Die RückläuferInnen erinnern alle Beteiligten an die Undurchlässigkeit des gegliederten Schulsystems. Jedoch wird uns ein hochpolitisches Problem als organisatorisches aufgezwungen. Die alte Idee des gegliederten Schulsystems, dass getrennte Kinder besser bei ihren Stärken und Schwächen gefördert werden, verschleiert nur die Vorbereitung auf eine gegliederte Gesellschaft nach der Schule. ■

GEW ZEUGNIS PROGRAMM

Zeugniserstellung leicht gemacht!

Neue Schulstruktur, neue Zeugnis-Formulare – kein Problem, wenn Sie mit dem GEW-Zeugnisprogramm arbeiten. Dort finden Sie alle aktuellen Formulare: Förderprognose für den Übergang am Ende der Grundschule, Formulare für die Integrierte Sekundarschule oder veränderte MSA-Zeugnisse.

Das Programm nimmt Ihnen nicht nur die lästige Schreibarbeit ab, sondern bietet Ihnen viele andere Hilfen für die tägliche Arbeit: Noten- und Klassenlisten, Prognoseberechnungen, eine Fehlzeitenverwaltung. Und nicht zuletzt: Die Programminhalte werden ständig aktualisiert. Praktisch, gut und immer aktuell: Wer bietet mehr?

Wer es nicht glaubt, kann's ausprobieren: Sie können das Programm aus dem Internet kostenlos herunterladen und ausgiebig testen. Sie werden feststellen, dass es nichts Vergleichbares zu diesem Preis auf dem Markt gibt. Sie finden das Programm auf unserer Homepage unter www.gew-berlin.de/zeugnis.php.

Preise für GEW-Mitglieder

	Online	CD
Grundschule	20,-	30,-
Integrierte Sekundarschule		
- Sek. I	30,-	40,-
- mit gymn. Oberstufe	40,-	50,-
Gemeinschaftsschule		
- Sek. I	20,-	30,-
- Klasse 1-10	30.-	40,-
Gymnasium		
- Sek. I	20,-	30,-
- Sek. I und Sek II	30,-	40,-
- Sek. I und Sek. II mit Klasse 5 und 6	40,-	50,-

Preise für Nicht-Mitglieder unter www.gew-berlin.de, Kollegiumspreise (Mengenstaffel) auf Anfrage. Von dem Programm gibt es auch Schulversionen. Sonderformulare sind nach Absprache möglich.

Alle Informationen und Bestellmöglichkeiten unter

www.gew-berlin.de/zeugnis.php.

Bestellschein: siehe Seite 27

Kitas sind Bildungseinrichtungen

Zehn Jahre Bildungsprogramm für Kindertagesstätten in Berlin

von Christiane Weißhoff, Leiterin Vorstandsbereich Kinder-, Jugendhilfe und Sozialarbeit

Die Einführung des Berliner Bildungsprogramms für die Kindertagesstätten (BBP) vor zehn Jahren hat wesentlich dazu beigetragen, die frühkindliche Bildung und Erziehung zu stärken. Die Berliner Kitas sind wichtige und anerkannte Bildungsorte, die im Berliner Bildungssystem fest verankert sind.

Rechtzeitig zu seinem zehnjährigen Jubiläum liegt nun die überarbeitete Fassung des Berliner Bildungsprogramms für die Kitas und Kindertagespflege vor. In die neue Auflage wurden die gesammelten Erfahrungen aus der pädagogischen Praxis mit dem BBP eingearbeitet sowie mit neuen wissenschaftlichen und bildungspolitischen Erkenntnissen verknüpft.

Die grundsätzliche Struktur des BBP ist in der aktualisierten Überarbeitung beibehalten worden. Die Kindertagespflege wurde als gleichwertiges Angebot aufgenommen. Ein Schwerpunkt des BBP ist die Arbeit mit den jüngsten Kindern. In den grundsätzlichen Kapiteln zum Bildungsverständnis, zu den Zielen des pädagogischen Handelns und zur Gestaltung von Bildungsprozessen gibt es ergänzend Qualitätsansprüche zur Orientierungsqualität. Statt sieben gibt es nun sechs Bildungsbereiche:

- Gesundheit,
- Soziales und kulturelles Leben,
- Kommunikation: Sprache, Schriftkultur und Medien,
- Mathematik,
- Natur-Umwelt-Technik,
- Kunst: Bildnerisches Gestalten, Musik, Theaterspiel.

In den sechs Bildungsbereichen finden sich viele neue Anregungen für die Praxis. Außerdem werden in jedem Bildungsbereich nun auch Verbindungen zu anderen Bildungsbereichen hergestellt. Vertiefungsschwerpunkte sind unter anderem Übergänge – Resilienz, alltagsintegrierte sprachliche Bildung, Inklusion – Diversität – Gender Mainstreaming, Integration von Kindern mit Behinderungen/Frühförderung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Zusammenarbeit und Kommunikation im Team, Aufgaben und Verantwortung der

FOTO OBEN: GERD ALTMANN/PIXELIO.DE, PORTRÄT: KAY HERSCHELMANN

ANGEBOTE DER GEW BERLIN

Unsere Fachgruppe Tageseinrichtungen für Kinder in der GEW BERLIN wird sich mit dem aktuellen BBP und den notwendigen Rahmenbedingungen auseinandersetzen und aktiv werden. Du bist herzlich zur Teilnahme eingeladen! Die nächsten Termine der Kita-AG findest Du auf unserer Homepage und in der blz. Die Seminare zum aktualisierten BBP sind im laufenden Programm bereits ausgebucht. Wir werden sie wegen der starken Nachfrage im nächsten Halbjahr erneut anbieten.

Leitung und des Trägers. Die Qualitätsansprüche und Qualitätskriterien zu den Aufgabenbereichen der internen Evaluation wurden aktualisiert und sind vollständig in das BBP aufgenommen worden.

Das aktualisierte BBP – Anlass zum Handeln

Mit der verbindlichen Einführung des BBPs kamen umfängliche neue Aufgaben auf die Kitas zu. Insbesondere die gewünschte Qualitätsverbesserung hat riesige Anforderungen vor allem an die ErzieherInnen und LeiterInnen der Berliner Kindertagesstätten gestellt. Die pädagogischen Fachkräfte müssen vielfältige Aufgaben erfüllen sowie neue Methoden und Instrumente anwenden. Dafür waren und sind die Rahmenbedingungen nach wie vor nicht vorhanden. Zwar ist es 2010 nach erfolgreichen Aktivitäten, beispielsweise dem Volksbegehren, gelungen, die Personalausstattung zu verbessern, aber noch arbeiten nicht ausreichend ErzieherInnen in den Kitas, um die anspruchsvollen Ziele adäquat umsetzen zu können. Vor allem für die mittelbare pädagogische Arbeit, für Vor- und Nachbereitung, für die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung, für die Arbeit mit den Eltern haben ErzieherInnen zu wenig Zeit.

Bereits 2008 haben öffentliche und freie Kitaträger in einer Arbeitsgruppe festgestellt, dass 23 Prozent der Arbeitszeit für die mittelbare pädagogische Arbeit notwendig sind. Das entspricht rund neun Stunden der wöchentlichen Arbeitszeit. Der Personalschlüssel berücksichtigt die notwendigen Zeitbudgets für die mittelbare pädagogische Arbeit nicht in erforderlicher Weise. Auch wird die derzeitige ErzieherIn-Kind-Relation den hohen Ansprüchen an eine sinnvolle pädagogische Förderung nicht gerecht.

Personalausstattung

Das Land Berlin setzt mit dem BBP hohe Standards für die pädagogische Arbeit. Die GEW BERLIN fordert, dass Berlin auch den nächsten Schritt tun und für diese Standards die angemessenen Rahmenbedingungen schaffen muss:

- Die ErzieherInnen brauchen einen Rechtsanspruch auf verbindliche Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit.
- Der Leitungsschlüssel muss dringend verbessert werden.
- Die ErzieherIn-Kind-Relation, insbesondere für die Kinder unter drei Jahren, muss kindgerecht und pädagogisch sinnvoll sein.

Das aktualisierte BBP ist ein guter Anlass, um die Auseinandersetzung für eine verbesserte Personalausstattung erneut aufzunehmen. Die GEW BERLIN erwartet von der Bildungssenatorin Scheeres einen Zeit- und Maßnahmenplan, wie dies erreicht werden kann. Der Verweis auf den quantitativen Ausbau befriedigt nicht und löst nicht die strukturelle Unterausstattung. Die ErzieherInnen leisten anspruchsvolle Arbeit, die Anerkennung und Wertschätzung verdient. Wer Qualität will, muss dafür die Voraussetzungen schaffen!

Berliner Lehrerinnen- und Lehrerkalender 2014/2015

Frisches Design, hoher Nutzen, unschlagbar günstiger Preis: Der Berliner Lehrerinnen- und Lehrerkalender 2014/2015.

In Kooperation mit dem GEW-Landesverband Sachsen bieten wir auch in diesem Jahr wieder für unsere Mitglieder den Kalender im Format DIN A5 zum Preis von nur 5 Euro an. Versandkosten zuzüglich.

Bestellungen ab sofort per Mail, Fax oder über das Internet. Detaillierte Informationen zum Kalender und das Bestellformular findet man auf der Internetseite.

www.gew-berlin.de/lehrerkalender.php

GEW-KALENDER 2015

Der (grüne) GEW-Kalender mit Jahreskalendarium für alle, die im Wissenschaftsbereich oder im Bereich Jugendhilfe/Sozialarbeit beschäftigt sind, sowie für alle Rentnerinnen und Rentner ist erschienen und wird auf Anforderung zugeschickt. Bitte den folgenden Abschnitt an die GEW BERLIN schicken (aus organisatorischen Gründen keine telefonischen Bestellungen). Bitte an die GEW BERLIN, Ahornstraße 5, 10787 Berlin senden/faxen (030 / 21 99 93-50) oder mailen (mitgliedsverwaltung@gew-berlin.de).
Bestellformular im Internet: www.gew-berlin.de/4760.php

GEW-KALENDER 2015: JA, DEN WILL ICH HABEN!

Name, Vorname: _____

Schule: _____

Adresse: _____

_____

Datum, Unterschrift: _____

Nutzen Sie den Film DER KOCH für Ihren Unterricht

Bei Interesse an Schulvorführungen wenden Sie sich gerne an Ihr Kino vor Ort und vereinbaren einen Termin. Alternativ können Sie sich auch direkt an uns wenden: Central Film Verleih Tel: (030) 2 14 92-0 Fax: (030) 2 14 92-230 E-Mail: info@centralfilm.de

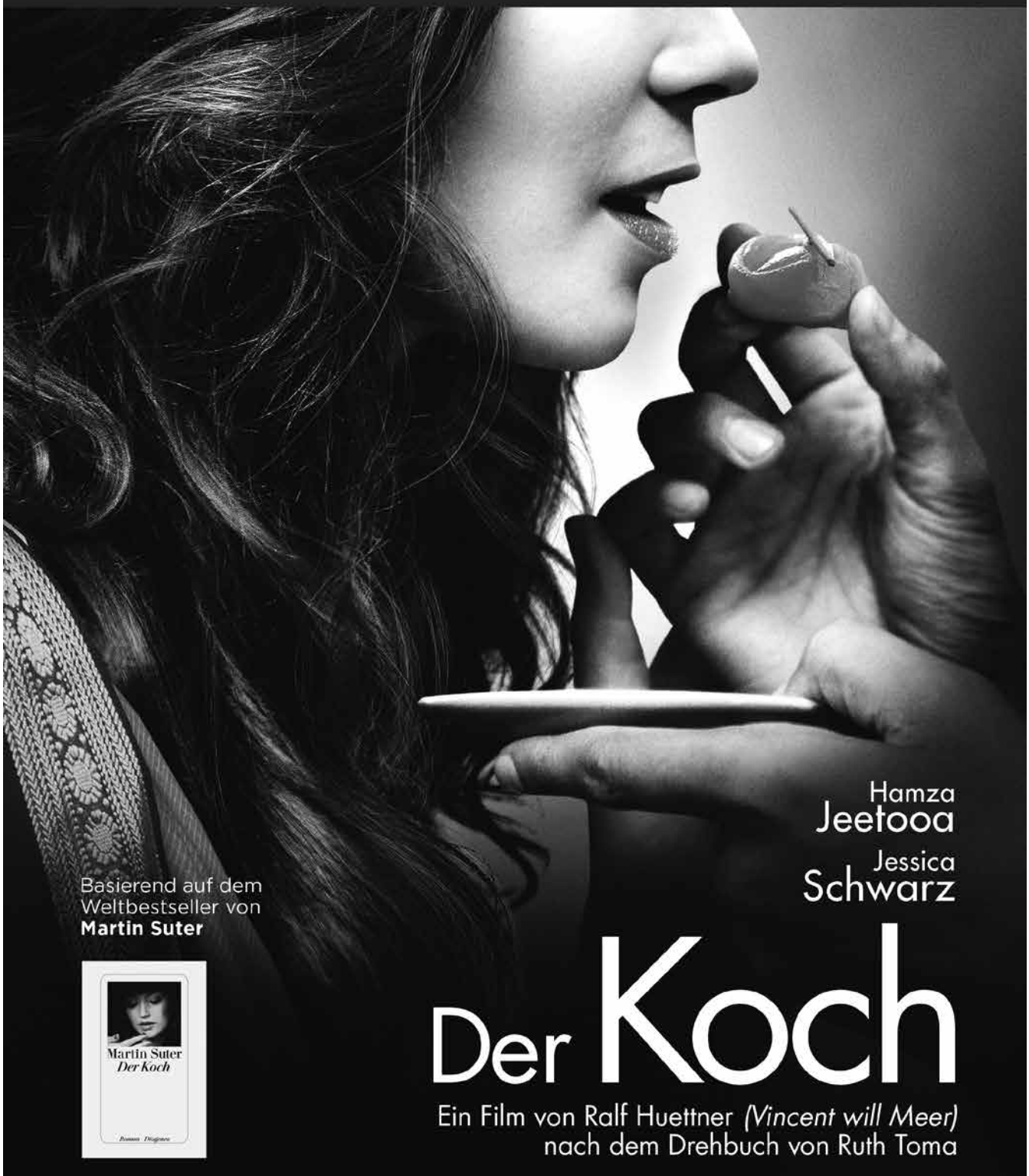

AB 27. NOVEMBER IM KINO

www.derkoch.senator.de

Und wann findet unsere Ausbildung statt?

Die neue Staatsprüfung für Lehrämter hält einige Zumutungen bereit

FOTO: PRIVAT

von Dennis Daniel für den Personalrat der LehramtsanwärterInnen

Als am 25. März dieses Jahres die Bewerbungsfrist für ein Referendariat in Berlin abgelaufen war, lag seit gerade einmal drei Wochen ein erster Entwurf der angekündigten neuen Verordnung (VO) im Sinne der Reform des Lehrkräftebildungsgesetzes vor. Zu diesem Zeitpunkt wusste also keine der AnwärterInnen, unter welchen Bedingungen die Ausbildung zu absolvieren sein würde. Über diese herrscht inzwischen Klarheit, zumindest auf dem Papier. Neben der Vereinheitlichung der Dauer des Vorbereitungsdienstes auf 18 Monate gehören dazu die als Vereinfachung gedachte Zusammenführung der stark divergierenden Hochschulabschlüsse auf nur noch die drei Lehrämter und somit die entsprechenden Vorbereitungsdienste für Grundschule, ISS/Gymnasium und berufsbildende Schulen. In Gesprächen mit der Senatsverwaltung hat die GEW zahlreiche Änderungen erwirken können. Stellvertretend genannt seien hier nur günstigere Regelungen im Falle längerfristiger Abwesenheitszeiten – etwa bei Schwangerschaft –, inhaltliche Ergänzungen der Ausbildung um die Themen »Umgang mit Heterogenität«, »Gender«, »gesellschaftliche Vielfalt« und »interkulturelle Bildungsarbeit« sowie Klarstellungen zur Möglichkeit des gesonderten Wechsels von Seminaren.

Erfahrungsaustausch auf Personalversammlung

Genau ein halbes Jahr später hat der Personalrat der LehramtsanwärterInnen zur Personalversammlung eingeladen, an der nun also erstmals ReferendarInnen teilnahmen, die unter der neuen Verordnung ihre Ausbildung absolvieren. Erst wenige Tage zuvor hatte die Senatsverwaltung nachträglich auch noch den neuen berufsbegleitenden ReferendarInnen und QuereinsteigerInnen die Möglichkeit einer Dienstbefreiung zur Teilnahme an der Versammlung eingeräumt. Eine Information, die leider die Betroffenen kaum erreicht hat. Und wenn doch, dann war wegen der Kürze der Zeit damit wenig anzufangen, insbesondere angesichts des zu bewältigenden Arbeitspensums im Rahmen der Ausbildung. Ein Sinnbild für die Situation.

Die beiden Tagesordnungspunkte »Wo drückt der Schuh?« und »Frag den Chef!« boten den etwa 100 TeilnehmerInnen Raum für kritischen Austausch und die Konfrontation mit vermeintlich Verantwortlichen. Diese Möglichkeit wurde dankbar angenommen. Der Beginn des Vorbereitungsdienstes unter der neuen VO ist für viele vor allem von einem Gefühl der Unsicherheit geprägt. Im Vorfeld wurde von offizieller Seite zu wenig informiert, die unterschiedliche Situation für reguläre und berufsbegleitende AnwärterInnen sowie für QuereinsteigerInnen macht verbindende Momente kompliziert.

Durch die tatkräftige Unterstützung des Personalrats konnten diese Unsicherheiten hier zumindest teilweise aufgefangen werden. Gemeinsam wurden Fragen und bestimmte Problemfelder, die in der Verordnung nicht eindeutig geklärt sind, gesammelt und an diesem Tag im Gespräch mit Jörg Textor zur Diskussion gestellt.

Seit dem 1. August ist der neue Dienststellenleiter im Amt und hat dementsprechend keinen der Verordnungspunkte zu verantworten, wohl aber künftig zu verwalten. Und dass an der Verordnung noch einiges zu füllen sein wird, wurde in der Personalversammlung schnell deutlich.

Der neue Praxisschock

Die Gegenwart sieht für viele LehramtsanwärterInnen folgendermaßen aus: Völlig uninformiert über Strukturen und Abläufe des Vorbereitungsdienstes haben die meisten der knapp 890 LehramtsanwärterInnen ihren Vorbereitungsdienst in Berlin aufgenommen und erfahren hier nicht nur den schon erwarteten »Praxisschock«. Nach einer mehrjährigen, theoretisch völlig überqualifizierenden und pädagogisch nur grundlagenvermittelnden Heranführung an den Beruf der Lehrkraft im Rahmen eines großen Masters, finden sich LehramtsanwärterInnen plötzlich eigenverantwortlich vor einer 8. Klasse an einer ISS mit Inklusionsschwerpunkt wieder. Daran kann man wachsen, davon kann man lernen.

Der »faule Kompromiss« zeigt Wirkung

Ohne MentorInnen, die in Berlin weder finanziell noch durch Ermäßigungsstunden gefördert werden, und ohne strukturierenden Rahmen bleibt man da alleine und trägt die schwere Last, solange es eben geht. Einer der strittigsten Punkte dabei erscheint als unmittelbare Konsequenz aus dem »faulen Kompromiss« (Matthias Jähne, Mai-*blz* 2014, Seite 7) die Lehrämter für ISS und Gymnasien zusammenzuführen, an den Universitäten aber weiterhin zwei verschiedene Masterstudiengänge anzubieten.

Nicht nur dass sich vorerst jede LehramtsanwärterIn mit großem Master im Hinblick auf die praktische Berufsbefähigung fragen kann, wozu er oder sie länger studiert hat, wenn bei der Zuweisung der Schulen auf keine Weise mehr differenziert wird. Es finden sich nun auch angehende Lehrkräfte mit der Ausbildung für die Sekundarstufe I genauso eigenverantwortlich vor Abiturkursen wieder, wie examinierte Lehrkräfte für das Gymnasium an einer ISS ohne Oberstufe eingesetzt wurden. Angesichts der Struktur der Berliner Schullandschaft und den damit einhergehenden Unklarheiten verwundert dies nicht.

Besondere Brisanz gewinnt diese Entwicklung aber in Hinblick auf die Paragraphen 9 und 22 der neuen VO. Hier wird nicht nur geregelt, dass im Rahmen der Ausbildung die Möglichkeit gewährleistet sein muss, in beiden studierten Fächern sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Oberstufe zu unterrichten. Auch für die unterrichtspraktische Prüfung wird festgeschrieben, dass »Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter mit dem Ziel des Lehramts an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien grundsätzlich eine Unterrichtsstunde in der gymnasialen Oberstufe [...] abzuhalten haben.« (§ 22 Absatz 2 VSLVO) Bei beiden Paragraphen handelt es sich um von der GEW erwirkte Regelungen, die eine ordentliche und vor allem gleichwertige Ausbildung für alle gewährleisten sollen. In der Realität gestaltet sich dies aber zurzeit noch anders.

Wie und von wem eine zweite Schulzuweisung wann gewährleistet und umgesetzt werden soll, bleibt ungeklärt. Statistische Daten liegen nicht vor, doch nach Eindrücken aus den Seminaren dürfte derzeit etwa jede vierte AnwärterIn von einer solchen Situation betroffen sein.

Ein Lehramt, zwei Ausbildungsschulen

Irgendwann im Laufe ihrer Ausbildung sollen diese LehramtsanwärterInnen sich also nicht nur an einer Schule einleben, sondern dazu gleich noch eine zweite Schule erhalten, im Zweifel vermutlich noch in einem anderen Bezirk und mit einem anderen Inklusionsschwerpunkt für den Unterricht in der jeweils anderen Sekundarstufe. Das Durchrechnen der Fahrtzeiten zu mindestens drei Seminaren an unterschiedlichen Tagen, den daraus resultierenden Ausbildungsaufgaben und dem eigenen Unterricht, zeitnahe dann wohl oft in zwei verschiedenen Schulen, lässt eine Versammlungsteilnehmerin zu der berechtigten Frage kommen: »Und wann findet unsere Ausbildung statt?«

Vorerst konnte Jörg Textor da konstruktiv erwidern, im Wesentlichen handele es sich hier um juristische »Soll-Verordnungen« und das »grundsätzlich« der VO würde eher großzügig ausgelegt. Sein persönliches Unbehagen mit der Situation und das ernsthafte Bemühen um Klärung wurden hier sehr deutlich. Entscheidend sei, dass die Frage nach dem in beiden Sekundarstufen zu haltenden Unterricht in den Verantwortungsbereich der SeminarleiterInnen fiele und die LehramtsanwärterInnen dadurch auf keinen Fall über die Maßen belastet werden dürften. Wie sich aber die Situation nun für den bevorstehenden doppelten AbsolventInnenjahrgang im November 2015, wenn nicht nur die ersten AnwärterInnen nach 18 Monaten, sondern gleichzeitig auch die letzten AnwärterInnen nach 24 Monaten in die Prüfungen gehen, gestalten wird, das kann zu diesem Zeitpunkt nur vage formuliert werden.

Fachleute gesucht

Hinzukommt, dass aufgrund der neuerlichen Einstellungswelle samt QuereinsteigerInnen und berufsbegleitenden AnwärterInnen, auch FachseminarleiterInnen plötzlich dringend gesucht wurden. Fündig wurde man hier natürlich bei den StudienrätInnen. Und das in Zeiten, in denen längst klar sein sollte, dass einer der Hauptgründe für den engen Zusammenhang von Bildungsherkunft und Bildungsentwicklung in unserem mehrgliedrigen Schulsystem in der privilegierten Stellung der Gymnasien liegt.

Längst sind die Integrierten Sekundarschulen öffentlichkeitswirksam als Zukunftsmodell präsentiert worden, resultiert ist daraus aber wenig. Helmut Hochschild, Leiter des 5. Schulpraktischen Seminars Reinickendorf, kann das nur bekräftigen: »Mir ist im Moment kein Fall unter den neuberufenen FachseminarleiterInnen bekannt, der aus einer ISS ohne gymnasiale Oberstufe kommt. Damit wirft sich für mich die Frage auf, ob für den Bedarf der Mehrheit der auszubildenden SchülerInnen an den ISS ohne gymnasiale Oberstufe und dem daraus resultierenden Bedarf an entsprechend ausgebildeten Lehrkräften die FachseminarleiterInnen mit den richtigen Kompetenzen ausgewählt wurden.«

Hier werden ganz unmittelbar die großen bildungspolitischen Debatten unserer Gegenwart berührt und es stehen noch wichtige Gespräche aus. Der Personalrat ist in seiner diplomatischen Mittlerfunktion zwischen Senatsverwaltung und den Interessen der AnwärterInnen das starke Verbindungselement und Sprachrohr. Um in diesem Prozess eine Stimme zu haben, sollten wir auf bestehenden Strukturen aufbauen und den Stellenwert, den der Berliner Personalrat hat, nutzen, um uns auch in diesen Zeiten des Umbruchs für unsere Ausbildung einzusetzen.

Jedes Jahr wird der Personalrat der LehramtsanwärterInnen neu gewählt. In Kürze, ab dem 24. November, beginnt der zweiwöchige Wahlzeitraum erneut. Setzt euch dafür ein, dass in eurem Seminar gewählt wird!

FOTO: K. NIEMEYER/PIXELIO.DE

Die neue (Zweite) Staatsprüfung

Keine LehrerInnenvertretung mehr im Prüfungsausschuss

FOTO: PRIVAT

von Matthias Jähne, Referent Vorstandsbereich Hochschulen und LehrerInnenbildung

Mit der Einführung der modularisierten Ausbildungsstruktur im Jahr 2012 hat sich auch die Zusammensetzung der (Zweiten) Staatsprüfung geändert. Die umfangreiche schriftliche Prüfungsarbeit ist ebenso entfallen wie die mündliche Prüfung am Ende der Ausbildung. Dafür gibt es jetzt zwei Modulprüfungen. Für alle ab August 2014 neu Eingestellten hat sich außerdem die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses für die unterrichtspraktische Prüfung geändert. Die Modulprüfungen werden von dem/der LeiterIn des jeweiligen Allgemeinen Seminars als Prüfungsvorsitzende/r zusammen mit einer weiteren Person (SeminarleiterIn, FachseminarleiterIn, SchulleiterIn) abgenommen. Das Ergebnis muss mindestens 4,00 lauten. Die Modulprüfung kann aber einmal bis vor Beginn des Prüfungszeitraumes wiederholt werden. Nach § 17 der VO Vorbereitungsdienst wird vor der Zulassung zur unterrichtspraktischen Prüfung die Ausbildungsnote festgelegt. Sie setzt sich zusammen aus den benoteten Gutachten der beiden FachseminarleiterInnen sowie dem Gutachten der Schulleitung.

Zur unterrichtspraktischen Prüfung wird zugelassen, wer beide Modulprüfungen und die Ausbildungsnote mit mindestens 4,00 abgeschlossen hat. Unterrichtspraktische Prüfung heißt, dass in beiden Fächern oder Fachrichtungen je eine Unterrichtsstunde gezeigt wird. Nach der Prüfung gibt es ein Analysegespräch mit dem Prüfungsausschuss. Insgesamt muss die Unterrichtsdurchführung stärker gewertet werden als die Planung und die Analyse. Die unterrichtspraktische Prüfung ist bestanden, wenn beide Stunden mit mindestens 4,00 bewertet wurden. Sie ist auch bestanden, wenn eine Stunde mindestens mit 3,00 und die andere noch mit 5,00 bewertet wurde.

Endlich geschafft als Lehrkraft! FOTO: FOTOLIA

Für alle, die ab August 2014 neu eingestellt werden, gibt es einen verkleinerten Prüfungsausschuss (§ 20 der neuen VO Vorbereitungsdienst). Trotz der GEW-Proteste und auch der Proteste der SeminarleiterInnen gibt es jetzt keine LehrervertreterIn mehr als Mitglied des Prüfungsausschusses, weiterhin nimmt die eigene SeminarleiterIn nicht mehr an der unterrichtspraktischen Prüfung teil. Somit gibt es statt sechs nur noch vier Mitglieder. Den Vorsitz führt eine LeiterIn eines anderen Allgemeinen Seminars oder eine andere SchulleiterIn oder eine Person aus der Senatsverwaltung. Die weiteren Mitglieder sind wie bisher die beiden eigenen FachseminarleiterInnen und die SchulleiterIn.

Ein Mitglied des Personalrats der LehramtsanwärterInnen (PR LAA) kann an der Prüfung teilnehmen. Im berufsbegleitenden Referendariat ist der jeweilige Personalrat der allgemeinbildenden Schulen im Bezirk der Schule zuständig.

ANZEIGE

Für alle Fälle

Darf mein Schulleiter unangekündigt meine Unterrichtsstunde besuchen? Wie ist das mit der Anordnung von Mehrarbeit? Wann bekomme ich Sonderurlaub? Mit dem Berliner Recht für Schule und Lehrer finden Sie die Antwort im Handumdrehen! Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch geltend machen! Ein Abonnement des Berliner Recht für Schule und Lehrer hilft dabei.

Papierfassung: 57 Euro* · CD-Rom: 47 Euro*

Bestellung unter: GEWIVA · Ahornstr. 5 · 10787 Berlin · Tel. 21-99-93-62
oder online unter: www.gew-berlin.de/18353.htm

*für Nichtmitglieder 10 Euro mehr
Bei Zusendung zusätzlich 8 Euro Versandkosten

Endlich wieder Altersermäßigung – aber nicht für alle!

Der Betrug mit den Arbeitszeitkonten und der Versuch der Verschleierung

*von Caroline Muñoz del Rio, Vorstandsbereich Öffentlichkeitsarbeit**

Endlich erhalten ältere KollegInnen wieder die längst fälligen Stundenermäßigungen. Die zusätzliche Präsenzpflicht vor den Sommerferien (zwei Tage) aber und das Beenden des Aufwuchses der Arbeitszeitkonten (fünf Tage) werden nicht angemessen kompensiert, die Arbeitszeit für Lehrkräfte wird stillschweigend um sieben Tage erhöht.

Eine geltende gesetzliche Regelung für den finanziellen Ausgleich der AZK-Tage existiert noch nicht und es ist unklar, ob sie noch in diesem Jahr in Kraft treten wird. Außerdem werden Teilzeitbeschäftigte bei der Erteilung der Altersermäßigung diskriminiert.

Seit September 2014 gibt es bei der Arbeitszeitverordnung (AZVO) und der Erholungsurlaubsverordung (EUrlVO), die für alle verbeamteten und angestellten Lehrkräfte gilt, einige wichtige Änderungen:

1. Es werden keine fünf Tage pro Jahr mehr auf ein Arbeitszeitkonto gutgeschrieben, und es gibt neue Optionen, die angesammelten Tage auszugleichen.
2. Zum Ende der Sommerferien werden zwei weitere Anwesenheitstage angeordnet.
3. Für lebensältere Lehrkräfte wird eine Altersermäßigung eingeführt.

Die Arbeitszeitkonten

Seit dem Jahr 2003 sammeln verbeamtete und seit 2008 angestellte Lehrkräfte als Kompensation für eine Erhöhung ihrer Arbeitszeit fünf Tage im Jahr auf den

FOTO: D. POSCHMANN/PIXELIO.DE; PORTRÄT: PRIVAT

sogenannten Arbeitszeitkonten (AZK) an. Das ist jetzt vorbei: Die Gutschriften auf die Arbeitszeitkonten werden gestrichen, die Arbeitszeit von Lehrkräften also um fünf Tage erhöht! Nun stellt sich die Frage, wie die vorhandenen Arbeitszeitkonten abgebaut werden. Bisher gab es nur die Möglichkeit, die vorhandenen Arbeitszeitguthaben durch freie Tage vor dem Ruhestand oder vor der Beendigung des Arbeitsverhältnisses auszugleichen, wobei ausschließlich Schultage zählen. Diese Möglichkeit bleibt so weiterhin bestehen. Dazu kommen aber jetzt zwei weitere Optionen.

Verrechnung der Arbeitszeitkonten

Lehrkräfte können ab dem 58. Geburtstag (Schwerbehinderte ab dem 55.) im darauf folgenden Schuljahr ihre angesammelten AZK-Tage durch eine individuelle Unterrichtsermäßigung ausgleichen. Dabei wird eine Stunde Ermäßigung im Schuljahr mit acht Tagen des Arbeitszeitguthabens verrechnet.

Wer beispielsweise zwei Freistellungsstunden in einem Schuljahr möchte, muss dafür 16 AZK-Tage hergeben. Oder wenn eine 60-jährige Kollegin die letzten fünf Jahre ihrer Tätigkeit pro Schuljahr eine Stunde Ermäßigung erhalten möchte, bestünde für sie diese Möglichkeit, wenn sie 40 AZK-Tage angesammelt hätte. Ihr Konto wäre dann am Ende auf Null (5 Jahre x 1 Stunde (entspricht 8 AZK-Tagen) = 40 AZK-Tage).

Es gilt noch zu beachten, dass zwischen dem 58. und 63. Lebensjahr maximal drei Stunden Unterrichtsermäßigung pro Woche pro Schuljahr in Anspruch genommen werden können, ab 63 Jahren dürfen es auch mehr sein. Wenn die Rechnung nicht glatt aufgeht, wie in dem gegebenen Beispiel, und einzelne Tage übrigbleiben, würde auf die erstgenannte Option zurückgegriffen werden.

Anwesenheitstage, Altersermäßigung

Zweitens kann aber in Ausnahmefällen, wenn die Freistellung aus dringenden dienstlichen Gründen nicht möglich war, eine finanzielle Entschädigung geleistet werden, wenn das Arbeitszeitguthaben nicht durch Freizeit, also eben ein früheres Ausscheiden aus dem Dienst oder die Inanspruchnahme von Ermäßigungsstunden, ausgeglichen wurde. Das heißt nicht, dass der Anspruch auf Umwandlung in Ermäßigung verwehrt wird, sondern betrifft eher Fälle, in denen beispielsweise KollegInnen freiwillig länger arbeiten wollen, weil es vielleicht keinen (fachlich) passenden Ersatz gibt. Eine genaue Regelung hierfür gibt es allerdings noch nicht.

Ab dem Schuljahr 2014/2015 wird die Zahl der Anwesenheitstage am Ende der Sommerferien von bisher einem auf drei erhöht. Lehrkräfte nehmen also ihre Tätigkeit bereits wieder am Mittwoch und nicht erst am Freitag vor Beginn des neuen Schuljahres auf. Die Arbeitszeit der Lehrkräfte wird hier stillschweigend um zwei weitere Tage erhöht, womit wir insgesamt bei sieben Tagen wären.

In Zukunft erhalten Lehrkräfte ab 58 Jahren eine Stunde, Lehrkräfte ab 61 Jahren zwei Stunden Altersermäßigung. Hört sich erstmal gut, aber jetzt kommt das Aber! Diese Altersermäßigung gilt nur, wenn ihre Unterrichtsverpflichtung mindestens zwei Drittel beträgt. Bei einer Beschäftigung unter zwei Dritteln gibt es grundsätzlich nur eine Stunde Altersermäßigung und diese auch erst ab 60 Jahren. Wer weniger als fünfzig Prozent unterrichtet, erhält überhaupt keine Altersermäßigung. Das ist Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten!

Angestellte KollegInnen, die bis zum 1. März 2005 eingestellt und bis zum 1. September 2008 mindestens 50 Jahre alt waren, haben sowieso tariflich abgesicherte Ansprüche auf Altersermäßigung. Das betrifft immerhin etwa 1.700 KollegInnen. Da dachte sich die Senatsverwaltung schlau: »Die verrechnen wir!« Das geht aber so nicht. Es ist ein massiver Eingriff in bestehende tarifvertragliche Ansprüche und mit Artikel 9 des Grundgesetzes nicht vereinbar. Besonders ärgerlich in diesem Kontext ist, dass die Senatsverwaltung den Wegfall der Arbeitszeitkonten ja auch durch die Altersermäßigung als zumindest teilweise kompensiert verkauft. Den betroffenen KollegInnen soll diese Kompensation also vorenthalten werden. Auch das ist Diskriminierung!

Wir lassen nicht locker

Trotz der zahlreichen Protestaktionen, Demonstrationen, verschiedenen Kampagnen wie »Alte stärken«, Unterschriftensammlungen, Postkartenaktionen, einer Petition und nicht zuletzt zahlreicher Streiks, die die GEW organisiert hat, ist es letztendlich so gekommen, wie es gekommen ist. Auch die verschiedenen Gespräche mit dem Senat und dem Abgeordnetenhaus führten nicht zu den von uns erhofften Ergebnissen. Wir müssen feststellen, dass es nicht gelungen ist, den notwendigen Druck zu entfalten, um diese Maßnahmen politisch zu verhindern.

Wir freuen uns über die Einführung der Altersermäßigung – auch wenn ich gespannt bin, was davon übrig geblieben ist, wenn ich einmal 58 bin. Unterm Strich bezahlen wir jüngeren Lehrkräfte sie aber teuer, nämlich nicht nur einerseits heute schon, sondern andererseits auch gleich doppelt und dreifach. Die Einführung der Altersermäßigung für Lebensältere war längst überfällig, aber die erhöhten Arbeitsbelastungen und Arbeitszeiterhöhungen werden dadurch auch nicht wettgemacht.

Gegenseitige Unterstützung

Wir alle haben eine Enttäuschung erlebt, da unsere Proteste nicht erfolgreich waren, aber das Thema der Arbeitsbelastungen ist und bleibt für uns weiter eines der dringendsten. Wir lassen uns nicht entmutigen! Wir kämpfen weiter! Die GEW BERLIN wird Musterklagen führen, um die diskriminierenden Regelungen der Teilzeitbeschäftigten und den Eingriff ins Tarifrecht vor Gericht zu klären.

Bist du betroffen? Mach deine Ansprüche geltend! Wir sind ziemlich sicher, dass wir hier erfolgreich sein werden und dass die AZVO an diesen Stellen wieder geändert werden muss.

Natürlich werden wir euch weiterhin kompetent informieren, ihr erhaltet hier Rechtsberatung, wir unterstützen eure Klagen und wir organisieren weiterhin den Protest in verschiedensten Formen. Aber wenn wir unsere Forderungen durchsetzen wollen, ist es notwendig, politisch Druck aufzubauen. Deswegen: Eine Gewerkschaft ist nur so stark wie ihre aktiven Mitglieder. Bring dich ein in unseren Gremien, nimm aktiv an Protestaktionen teil und sei dabei, wenn der nächste Streik ansteht. ■

** Mit tatkräftiger Unterstützung von Udo Mertens, Vorstandsbereich Beamten-, Angestellten- und Tarifpolitik*

Pech gehabt

Ein persönlicher Bericht über die Freude am Beruf und den Frust über die Arbeitszeiterhöhungen am Ende des Berufslebens

FOTO: PRIVAT

von Sonja Kersic, pensionierte Grundschullehrerin

1975 begann ich nach zügigem Studium an der Pädagogischen Hochschule Berlin und der Ersten Staatsprüfung im Alter von 23 Jahren meine Arbeit an einer Grundschule in Berlin-Neukölln, einem Bezirk, dem ich auch bis zum Schluss treu geblieben bin. Während der eineinhalb Jahre als Lehramtsanwärterin unterrichtete ich vom ersten Tag an 20 Wochenstunden eigenverantwortlich und hatte 6 Stunden Seminar in der Woche. Ich war vom ersten Tag an als Klassenlehrerin einer 3. Klasse eingesetzt. Für Hospitationen oder Betreuung war nichts vorgesehen. Ich war mit allen Aufgaben und Verantwortlichkeiten betraut, als Unterrichtserfahrung hatte ich lediglich das Didaktikum im vierten Semester meines Studiums. Das war eine »gute« Einstimmung auf mein Berufsleben, denn wer diesen Stress ausgehalten hat, war belastungsfähig genug.

Voller Elan

Ich hielt durch, bestand die Zweite Staatsprüfung gut und startete voller Idealismus in das Berufsleben. Die Tätigkeit als Lehrerin erfüllte mich. Doch mit den Jahren ließen die Kräfte nach, denn die Belastungen nahmen stetig zu. Die Wochenstundenzahl wurde erhöht, unausgegorene Reformen kamen und gingen und die Forderungen wie »kleine Kinder brauchen kleine Klassen« gehörten bald wieder der Vergangenheit an.

Im Jahr 1993 eröffnete eine neugebaute Schule und ich richtete sie gemeinsam mit den KollegInnen ein. Wir starteten voller Elan und wollten vieles von vornherein besser machen, aber zu oft scheiterten wir an bürokratischen Hürden und Sparmaßnahmen. In diese Schule steckte ich viel Herzblut und 1999 wurde ich dort Konrektorin. Noch immer mit viel Idealismus. Aber bald merkte ich, dass die vier Stunden Unterrichtsermäßigung für diese Arbeit völlig unzureichend war, was alle bis in die höchsten Gremien auch bestätigten. Aber geändert hat sich das erst im letzten Jahr vor meinem Ausscheiden aus dem Amt. Die Aufgaben der Schulleitung veränderten sich in dieser Zeit drastisch und das Arbeitsvolumen stieg weiterhin an.

Ich wurde älter und ich spürte zunehmend, dass ich immer häufiger an meine Belastungsgrenzen kam, trotzdem war ich selten krankgeschrieben, denn mein Verantwortungsbewusstsein gegenüber »meiner« Schule war zu groß, als dass ich sie im Stich lassen wollte. Mein Ziel war, aus dem Berufsleben auszuscheiden, ohne dass meine Arbeit zum Schluss darunter leidet, weil ich ihr kräftemäßig nicht mehr gewachsen bin.

Kein Pardon für ältere Lehrkräfte

Als ich 55 Jahre alt war, erwog ich deshalb, in die Altersteilzeit im Blockmodell zu gehen, aber einige Monate zuvor, war diese Möglichkeit für den Lehrerberuf abgeschafft worden. Ebenso fielen auch die Altersermäßigungen mit 58 und dann mit 61 Jahren weg. Pech gehabt.

Dienstjubiläen wurden auch nicht mehr wie früher mit Geldzuwendung und einem freien Tag bedacht. Aber dass man mein 25jähriges Dienstjubiläum einfach ganz vergessen hat, hat mich doch geärgert. Monate später kam eine lapidare Entschuldigung und eine Urkunde, über die ich nur noch müde lächeln konnte.

2003 wurde erneut die Wochenstundenzahl erhöht und zum vermeintlichen Ausgleich wurden 5 Tage pro Jahr auf einem Arbeitszeitkonto gutgeschrieben, das am Ende der Lebensarbeitszeit abgegolten werden sollte. Also ging es mit schwindenden Kräften und noch immer steigenden Belastungen weiter. Deshalb entschloss ich mich, mein Arbeitsende auf eigene Kosten vorzuverlegen, ich arbeitete über sechs Jahre ein Sabbatjahr ein, das ich mit 62 Jahren antrat, um dann mit 63 Jahren in Frühpension zu gehen.

Ich spürte zunehmend Burnout Symptome, die auch ärztlicherseits bestätigt wurden, hielt aber durch. Seit dem 1. August 2014 bin ich in Pension. Nun musste geklärt werden, was mit den 50 angesammelten AZK-Tagen geschehen soll. Mein Vorschlag, nach meinem Sabbatjahr einfach 50 Arbeitstage später in Pension zu gehen und so die AZK-Tage abzugelten, wurde mit der Begründung abgelehnt, dass Pensionierungen immer nur vor Schuljahres- oder Halbjahresende stattfinden dürfen und die AZK-Tage davor genommen werden müssen. Für mich nicht nachvollziehbar, da ja keinerlei Unterrichtsplanung bei mir beeinträchtigt worden wäre, denn ich war ja im Sabbatjahr sowieso nicht eingeplant und danach wegen der folgenden Pensionierung auch nicht mehr.

Ein zweites Argument, dass meine Funktionsstelle nicht pünktlich zum Schuljahresende frei werden würde, ließ ich gelten, denn ich wusste, dass es eine Nachfolgerin gab, die sofort die Lücke schließen konnte. Natürlich wollte ich nicht, dass »meine« geliebte Schule und das Kollegium leiden, also ließ ich mich auf die Variante der Auszahlung der AZK-Tage ein.

Und nun erhielt ich kürzlich auf meine Anfrage hin die Auskunft von meiner Personalstelle, dass seit April 2013 die Rechtsgrundlagen für die Auszahlung nicht mehr vorhanden sind und erst neue Grundlagen erarbeitet werden müssen. Das geschieht nun schon eineinhalb Jahre lang und ich frage mich wie lange noch? Werde ich das noch erleben?

Fazit ist, ich bekomme meine sauer über zehn Jahre angesparten Tage für noch nicht absehbare Zeit nicht bezahlt. Wieder einmal Pech gehabt. ■

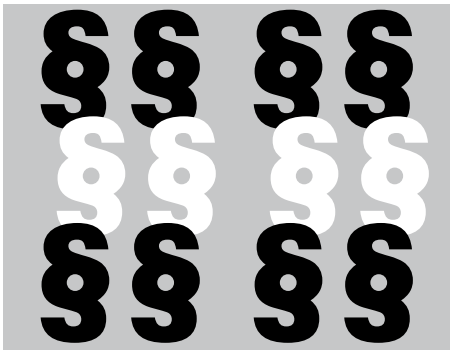

DIE SCHULE SORGT FÜR DIE INKLUSION

Ein behindertes Kind hat keinen Anspruch auf Schulbegleitung zulasten der Sozialhilfe, soweit der Hilfebedarf im Kernbereich der schulischen Arbeit besteht. Benötigt das Kind tägliche Unterstützung in Bezug auf die Körperlichkeit, so ist sie im Rahmen der im Schulgesetz verankerten Inklusion von der Schule zu gewährleisten. Eine aufgrund von nichtbehindertengerechten Räumlichkeiten erforderliche Hilfestellung fällt ebenfalls nicht in den Aufgabenbereich der Sozialhilfe. Hier muss die Schule für Abhilfe sorgen. *Schleswig-Holsteinisches Landessozialgericht, Beschluss vom 17. Februar 2014 – L 9 SO 222/13 B ER (einblick 18-14)*

FRISTLOSE KÜNDIGUNG: WIEDERGENESUNG NICHT GEFÄHRDEN

Arbeitsunfähig erkrankte ArbeitnehmerInnen haben sich so zu verhalten, dass sie bald gesund an den Arbeitsplatz zurückkehren können. Sie haben alles zu unterlassen, was die Genesung verzögern könnte. Eine schwerwiegende Verletzung dieser Rücksichtnahmepflicht kann eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen. Der Fall: Der krankgeschriebene Arbeitnehmer nahm an einer Faschingsveranstaltung teil. Es handelte sich dabei um ein Fest im Freien bei einer Temperatur von minus 5 Grad Celsius. Dort traf er den Geschäftsführer des Arbeitgebers, der den Arbeitnehmer aufforderte, am folgenden Tag zur Arbeit zu erscheinen. Der Arbeitnehmer kam der Aufforderung nicht nach. Am Tag darauf wurde eine fristlose Kündigung ausgesprochen. Die Klage dagegen hatte keinen Erfolg. Das Landesarbeitsgericht: Ein pflichtwidriges Verhalten kann vorliegen, wenn ein Arbeitnehmer bei bescheinigter Arbeitsunfähigkeit den Heilungserfolg durch gesundheitswidriges Verhalten gefährdet. Dies ist dann der Fall, wenn der Arbeitnehmer während der Krankheit Freizeitaktivitäten nachgeht, die mit der Arbeitsunfähigkeit nur schwer in Einklang zu bringen sind. Vorliegend litt der Arbeitnehmer an einem schweren grippalen Infekt. *Landesarbeitsgericht Nürnberg, Urteil vom 1. Juli 2014 – 4 Ca 9 (einblick18-14)*

DIENSTUNFALL EINER LEHRERIN BEI KLASSENFAHRT

Stürzt eine Lehrerin beim Besuch eines Volksfestes, der offizieller Programmpunkt einer Klassenfahrt ist, im Bierzelt beim Tanz von der Bank und verletzt sich dabei, ist dies ein Dienstunfall. So entschied das Stuttgarter Verwaltungsgericht. Voraussetzung ist allerdings, dass der Besuch des Festes offizieller Programmpunkt der Klassenfahrt ist. Charakteristisches Merkmal des Dienstunfalls ist, dass das Ereignis, welches zum Unfall geführt hat, »in Ausübung oder infolge des Dienstes« stattgefunden hat. lm Hinblick auf die geforderte enge ursächliche Verknüpfung des Unfallereignisses mit dem Dienst empfiehlt es sich, bei Klassenfahrten und anderen Schulveranstaltungen ein möglichst detailliertes und offizielles Programm zu erstellen. *(VG Stuttgart, Urteil vom 31.1.2014— 1 K 173/13)*

BERUFSERFAHRUNGSZEITEN UND STUFENZUORDNUNG

Mit Urteil vom 05. Dezember 2013 (C 514/12) entschied der Europäische Gerichtshof, dass eine Differenzierung zwischen den beim selben Arbeitgeber und den bei anderen Arbeitgebern zurückgelegten Zeiten gegen die europarechtlichen Freizügigkeitsvorschriften verstößt. Voraussetzung für einen Anspruch auf Höherstufung ist aber, dass es sich bei den Beschäftigungszeiten gemäß § 16 TV-L um einschlägige Zeiten handelt. Einschlägig ist eine Berufserfahrung dann, wenn das für die frühere Tätigkeit nötige Wissen und Können und die dort erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen auch für die neue Tätigkeit erforderlich sind und diese prägen. Beide Tätigkeiten müssen nach Aufgabenzuschnitt und Niveau zumindest gleichartig sein. Nur wenn dies zutrifft, können auch Zeiten bei einem anderen Arbeitgeber, sofern diese nicht länger als sechs Monate zurückliegen, mit denen bei demselben Arbeitgeber gleichgesetzt und so eine höhere Stufenzuordnung durchgesetzt werden.

DISKRIMINIERUNG: FRAUEN SIND IM DURCHSCHNITT KLEINER

Der Tarifvertrag mit den Auswahlrichtlinien für die Pilotenausbildung der Lufthansa sieht eine Mindestkörpergröße von 165 cm vor. Diese Regelung stellt eine mittelbare Diskriminierung wegen des Geschlechts dar, denn dadurch werden mehr Frauen ausgeschlossen als Männer. *(Landesarbeitsgericht Köln, Urteil vom 25. Juni 2014 – 5 Sa 75/14)*

BEGÜNSTIGUNG VON ÄLTEREN RECHTENS

Die vom Arbeitgeber einzuhaltende gesetzliche Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum Fünfzehnten oder Ende eines Kalendermonats und verlängert sich bei längerer Betriebszugehörigkeit in mehreren Stufen. Diese Staffelung der Kündigungsfristen verletzt das Verbot der mittelbaren Altersdiskriminierung nicht, obwohl sie in der Regel jüngere Arbeitnehmer benachteiligt. *Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 18. September 2014 – 6 AZR 636/1 (einblick 18-14)*

PRÄSENTISMUS IST FALSCH

Präsentismus« ist das Fachwort, wenn Beschäftigte trotz Krankheit zur Arbeit gehen. Der Leiter des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO), Klaus Zok, warnt die ArbeitnehmerInnen vor einer falsch verstandenen Präsenzpflicht. Ihnen sei »höchstwahrscheinlich nicht bewusst«, dass ein solches Verhal-

ten teurer werden kann als eine zu Hause auskurierte Erkältung. Das Risiko von Folgeerkrankungen sei hoch. Es sind überwiegend unter 30-Jährige, die lieber auf eine Krankmeldung verzichten. Wer ein unsicheres Beschäftigungsverhältnis hat, neigt ebenfalls dazu, durchzuarbeiten, ergab die Umfrage der AOK.

KRITIK AN LANGEN LADENÖFFNUNGSZEITEN

Vor 25 Jahren wurde der »lange Donnerstag« eingeführt. Anlässlich des Jahrestages hat ver.di die Einführung längerer Ladenöffnungszeiten kritisiert. Die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten gehe zulasten der Beschäftigten und kleinerer Ladengeschäfte. Das Versprechen, dass längere Öffnungszeiten mehr Umsätze bescheren, habe sich nicht bewahrheitet. »Längere Öffnungszeiten bringen für Beschäftigte Nachteile. Und sie führen zu ungünstigen Arbeitszeiten und Nachtarbeit«, kritisiert ver.di-Bundesvorstandsmitglied Stefanie Nutzenberger.

ENTSCHÄDIGUNG WEGEN DISKRIMINIERUNG

Die Beklagte finanziert Volontariatsstellen bei der »*taz. die tageszeitung*«. Sie schrieb eine dieser Stellen ausschließlich für eine Frau mit Migrationshintergrund aus und lehnte die Bewerbung von Männern – unter ihnen die des Klägers – von vornherein ab. Der Kläger hat die Beklagte daraufhin auf Zahlung einer Entschädigung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Anspruch genommen. Die Beklagte hat die Benachteiligung von Männern für gerechtfertigt gehalten; sie sei erforderlich, um den Anteil von Frauen in Führungspositionen im Journalismus zu erhöhen. Das Arbeitsgericht Berlin hat der Klage entsprochen und die Beklagte zur Zahlung einer Entschädigung von drei Monatsgehältern verurteilt. Es sei nicht statthaft, die Bewerbung von Männern ausnahmslos auszuschließen. Auch sei die Maßnahme nicht geeignet, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen, da es lediglich um die Besetzung einer Volontariatsstelle gehe. Gegen das Urteil kann Berufung eingelegt werden. *(Arbeitsgericht Berlin, Urteil vom 05.06.2014 – 42 Ca 1530/14)*

HOOLIGAN-SYMPATHISANT KANN NICHT POLIZIST WERDEN

Wer öffentlich seine Sympathie für eine gewaltbereite Hooligan-Gruppierung bekundet, kann nicht in den gehobenen Dienst der Schutzpolizei aufgenommen werden. Das hat das Verwaltungsgericht Berlin entschieden. Der Kläger hatte sich um die Einstellung zum gehobenen Dienst der Schutzpolizei beworben. Er wurde abgelehnt mit Hinweis auf die charakterliche Nichteignung des Klägers: Mit dem Tragen eines T-Shirts mit der Aufschrift »Brigade Köpenick since 1999« habe er öffentlich in einer mit dem Amt eines Polizeivollzugsbeamten nicht zu vereinbarenden Weise seine Sympathie für gewaltbereite Kreise im Umfeld des 1. FC Union bekundet. Hiergegen wandte sich der Kläger mit der Begründung, mit dem Tragen des Trikots habe er keinerlei Gesinnung repräsentieren wollen. Das Verwaltungsgericht wies die Klage ab. Bereits die öffentliche Sympathiebekundung für die Hooligan-Szene rechtfertige Zweifel an der charakterlichen Eignung eines Beamtenbewerbers.

BEAMTETE LEHRERKRÄFTE: ALTERSGRENZE IST ZULÄSSIG

Ein Studienrat hatte im Dezember 2012 beim hessischen Kultusministerium beantragt, ihn über die Altersgrenze von 65 Jahren hinaus weiter zu beschäftigen. Diesen Antrag lehnte das Kultusministerium ab. Der dagegen beantragte einstweilige Rechtsschutz auf Weiterbeschäftigung war in erster Instanz erfolgreich (siehe Oktober-blz 2013), wurde nun aber in zweiter Instanz vom Verwaltungsgerichtshof anders beurteilt: Die im hessischen Beamtengesetz vorgesehene starre Altersgrenze ist zwar grundsätzlich als Benachteiligung wegen des Alters zu bewerten, diese Benachteiligung ist jedoch hier als gerechtfertigt anzusehen. Eine ausgewogene Altersstruktur zu schaffen, die Planbarkeit des Ausscheidens zu erreichen, die Beförderung von jüngeren Beamten zu gewährleisten, rechtfertigen diese Benachteiligung. *Hessischer Verwaltungsgerichtshof, Beschluss vom 30. Oktober 2013 – 1 B 1638/13*

BEI EIN-EURO-JOBS BESTIMMT DER PERSONALRAT MIT

Der Einsatz von Ein-Euro-Jobbern in einer Dienststelle unterliegt der Beteiligung des Personalrats. Das gilt bei Einstellungen auch dann, wenn der Dienststellenleiter sich eines freien Maßnahmenträgers zur Vermittlung und Anleitung bedient. *Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 30. Januar 2014 – 60 PV 20.12*

HARTZ IV: SPARBUCH KANN GESCHÜTZT SEIN

Das Jobcenter darf Leistungen nicht prinzipiell wegen zu hohen Sparguthabens ablehnen. Das Guthaben muss einem Hilfebedürftigen auch tatsächlich zur Verfügung stehen. In diesem Fall ging es um ein Sparbuch, das die Großeltern auf den Namen der minderjährigen Enkelin angelegt hatten. Bei Sparbüchern oder Konten, die von Großeltern auf den Namen eines Kindes angelegt worden sind und von ihnen nicht aus der Hand gegeben werden, steht das Sparvermögen auch nicht zur Verfügung. *Sozialgericht Gießen, Urteil vom 15. Juli 2014 - S 22 AS 341/12 (einblick 18/14*

KEIN ANSPRUCH AUF EINZELZIMMER

Die gesetzliche Krankenkasse ist nicht verpflichtet, die Mehrkosten für die Inanspruchnahme eines Einzelzimmers bei einer Krankenhausbehandlung zu übernehmen, wenn einer Behandlung im Mehrbettzimmer aus medizinischen Gründen nichts entgegensteht. Die stationäre Behandlung in Mehrbettzimmern ist nicht menschenunwürdig. *Sozialgericht Detmold, Urteil vom 27. Mai 2014 – S 5 KR 138/12*

35 Jahre Oberstufenzentrum LOTIS

Von Anfang an gab es auch die gemeinsamen Fahrten der GEW-Betriebsgruppe

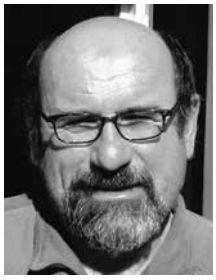

von Joachim Neu, Beratungszentrum OSZ Lotis

Mitte September war es wieder soweit, die Betriebsgruppe der GEW am Oberstufenzentrum Logistik, Touristik, Immobilien, Steuern (OSZ Lotis) ging wieder auf Fahrt. Diesmal nach den großen Ferien, normalerweise am Ende des Schuljahres.

Ziel war Zechlinerhütte – nicht weit von Rheinsberg. Das Hotel am See, eine regionale Ausbildungsstätte, war ursprünglich eine Glashütte zu Zeiten der preußischen Herrscher. Es ist bereits Tradition, den Samstag auf dem Wasser zu verbringen. Diesmal ging es mit den Canadiern nach Kagar. Abends dann das politische Gespräch zur aktuellen Gewerkschaftslage.

Das Wochenende geht immer flott vorbei. In der Regel wird per Rad an- und abgefahren, also insgesamt eine kleine, jährliche, sportliche Herausforderung. Letztes Jahr am Werbellinsee war die Euphorie noch groß über verstärkte Streikaktivitäten der angestellten Lehrkräfte, den »Dienstherren« zu tariflichen Verhandlungen zu zwingen. In Zechlinerhütte war eher Katerstimmung angesagt. Haben doch die 17 Streiktage nicht wirklich zu Erfolgen geführt. Im Augenblick ruhen die Tarifauseinandersetzungen – bis die VerhandlungspartnerInnen auf Bundesebene Ergebnisse vorgelegt haben. Daher vielleicht die etwas geringere TeilnehmerInnenzahl und die vor einem Jahr engagierteren jüngeren KollegInnen fehlten besonders.

Seit 35 Jahren finden nun bereits diese beliebten Fahrten statt. Auch wenn es in der Regel einen gewissen Stamm der MitfahrerInnen gibt, ist es gerade die Möglichkeit für neue GEW-Mitglieder (aber auch für diejenigen, die darüber nachdenken, Mitglied zu werden!) Anschluss an die Betriebsgruppe zu finden. Für einige ist es der einzige Termin überhaupt, gewerkschaftlich aktiv zu werden. Leider finden ja nicht mehr regelmäßig die monatlichen GEW-Sitzungen im OSZ statt – wie es früher mal üblich war. Bedauerlicherweise wurde nie eine Dokumentation von den zahlreichen Fahrten seit 1979 angefertigt. Manche Bilder würden eine kleine Personalgeschichte der Schule repräsentieren. Die Bildungsstätten – aber auch die privaten Unterkünfte – könnten das gegenwärtige »Personal« motivieren, mal wieder die ehemaligen Aufenthaltsorte zu besuchen. Bei Bedarf kann bei den Vertrauensleuten nachgefragt werden. ■

FOTO: PRIVAT, PORTRÄT: PRIVAT

Franziska Stahr

ist 29 Jahre alt, arbeitet seit eineinhalb Jahren als Erzieherin in einer Lichtenberger Kindertagesstätte.

- *Was regt dich im Augenblick am meisten auf?*

Ich bin nach der Arbeit immer so fix und fertig.

- *Drei Begriffe, die dir spontan zur GEW einfallen?*

1. Seminare, die meine Ausbildung bereichert haben. 2. Sie thematisiert die Probleme und Sorgen von uns PädagogInnen und trägt diese in die Öffentlichkeit. 3. Der Kampf für bessere Bezahlung und mehr Anerkennung.

- *Was würdest du an deiner Tätigkeit am ehesten ändern?*

Dass die pädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten an Qualität gewinnt. Aber wie lässt sich zum Beispiel die Qualität von Empathie und Fürsorge messen? Auf alle Fälle sollte mehr Geld in die Bildung unserer Kinder investiert werden.

- *Was wünschst du dir von deiner Gewerkschaft?*

Sie soll weiterhin aufzeigen, dass ErzieherInnen und LehrerInnen einen enormen gesellschaftlichen Beitrag leisten. Als Erzieherin stecke ich jeden Tag sehr viel Kraft und Emotionen in die Erziehung und Bildung der Kinder.

- *Was gefällt dir an deinem Beruf?*

Ich kann Kinder ein Stück auf ihrem Weg ins Leben begleiten; deren Lebensfreude, Kreativität und Eigensinn.

- *Welches politische Amt würdest du am liebsten einen Monat lang ausüben?*

Am ehesten Bürgermeisterin.

»Paddington«

Voraufführung am 30. November 2014 für Mitglieder der GEW BERLIN

von der Kultur AG

Bitte kümmern Sie sich um diesen Bären. Danke!«: Die hinreißenden Geschichten des kleinen Bären mit blauem Dufflecoat und rotem Hut wurden in über 40 Sprachen übersetzt. Nun kommt Anfang Dezember Michael Bonds Weltbestseller als Verfilmung in die deutschen Kinos. Kinovorstellungen für Schulklassen und Kindergruppen sind möglich. Die Stiftung Lesen bringt pädagogisches Begleitmaterial zum Film heraus, das kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Zum Filminhalt: Da er eine Schwäche für alles Britische hat, nimmt der ebenso tollpatschige wie liebenswerte Bär Paddington die Reise aus Peru bis nach London auf sich. Als er sich aber mutterseelenallein an der U-Bahn-Station Paddington wiederfindet, wird ihm bewusst, dass das Stadtleben nicht so ist, wie er es sich vorgestellt hat. Doch zum Glück findet ihn die Familie Brown und bietet ihm ein neues Zuhause an. Es scheint, als hätte sich sein Schicksal zum Guten gewendet – wäre da nicht eine zwielichtige Tierpräparatorin, die es auf den seltenen Bären abgesehen hat...

Der Film ist hochkarätig besetzt. Der BAFTA-Award-Nominierte Hugh Bonneville ist in der Rolle von Mr. Brown zu sehen, die Oscar-Preisträgerin Nicole Kidman als fiese Tierpräparatorin. An ihrer Seite agieren Golden-Globe-Gewinnerin Sally Hawkins als Mrs. Brown, die Oscar-Nominierte Julie Walters als Haushälterin sowie der Oscar-Gewinner Jim Broadbent als Besitzer des Antiquitätenladens Mr. Gruber. Der Film startet in den Kinos am 4. Dezember 2014. Wir zeigen ihn in einer Voraufführung am **30. November 2014** um 11 Uhr in den Hackeschen Höfen. Kostenlose Karten über die GEW-Geschäftsstelle anfordern. *Filmwebsite: www.paddington-derfilm.de*

Bezahlung bei freien Trägern

Podiumsdiskussion mit breiter Beteiligung der Politik und der Träger

von Andreas Kraft, Leiter Vorstandsbereich Kinder-, Jugendhilfe und Sozialarbeit

Im September 2014 haben wir eine Podiumsdiskussion zum Thema: »Bezahlung bei freien Trägern der Eingliederungshilfe« veranstaltet. Am gleichen Tag streikten die KollegInnen von aktion weitblick (ein Träger der Behindertenhilfe) zum siebten Mal für einen Tarifvertrag. Sie bildeten das Empfangskomitee für die Teilnehmer der Podiumsdiskussion, die hochkarätig besetzt war. Neben den sozialpolitischen SprecherInnen der Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses waren anwesend Staatssekretär Dirk Gerstle von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, der Geschäftsführer des Paritäters (Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin) und zwei Geschäftsführer von freien Trägern (Ulrich Bauch – Lebenshilfe gGmbH und Christian Thomes – Zeitraum gGmbH).

Zweitstärkste Berufsgruppe in Berlin

Die sozialen Berufe stellen die zweitstärkste Gruppe der Berliner Wirtschaft mit über 100.000 Beschäftigten, davon arbeiten 55 000 KollegInnen bei im Paritäter organisierten freien Trägern. Tarifverträge für diese Beschäftigten sind allerdings mit der Lupe zu suchen. Zum Beispiel gibt es bei den freien Trägern in der Behindertenhilfe, die im Paritäter organisiert sind, nur zwei Träger mit einem Tarifvertrag auf Grundlage des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes (TV-L): die Lebenshilfe gGmbH seit Mai 2012 und die Spastikerhilfe seit Mai 2014. Deshalb war bei den anwesenden KollegInnen, von denen fast alle nur von einem Tarifvertrag träumen, die Forderung nach einem Tarifvertrag und einer Bezahlung nach dem TV-L nur logisch. Staatssekretär Gerstle bestätigte, dass die Senatsverwaltung entsprechend dem Grundsatz des Bundessozialgerichts Personalkosten, die aufgrund eines Tarifvertrags entstehen, im Entgeltbereich anerkennt. Nur im Zuwendungsbereich gebe es Probleme mit diesem Verfahren. Gerstle sagte aber zu, an einer Lösung des Problems zu arbeiten.

Die Geschäftsführer der Freien Träger wiesen darauf hin, dass die Sachkostenerstattung angehoben werden müsse, denn diese sei seit über einem Jahrzehnt gleich geblieben, was den Trägern starke Probleme mache.

Ein Anfang des Dialogs ist gemacht.

FOTO: BOEHNER, BLUEDESIGN/FOTOLIA

Angleichung an den öffentlichen Dienst

Ulrich Bauch von der Lebenshilfe erläuterte, dass es keinen verständlichen Grund gebe, warum Beschäftigte bei freien Trägern, die ja ebenfalls hoheitliche Aufgaben übernehmen, nicht auch wie die Beschäftigten im öffentlichen Dienst entlohnt werden. Eine Angleichung an den öffentlichen Dienst sollte eigentlich selbstverständlich sein. Andreas Kraft, Leiter des GEW-Vorstandsbereichs Kinder-, Jugendhilfe und Sozialarbeit, forderte die PodiumsteilnehmerInnen auf, gemeinsam mit den Gewerkschaften und den KollegInnen daran zu arbeiten, dass dies bald verwirklicht wird. Gegenseitige Schuldzuweisungen zur Situation helfen keinem weiter. Eine ausführliche Dokumentation der Veranstaltung steht auf der Homepage der GEW. ■

GEW ZEUGNIS PROGRAMM

Hiermit bestelle ich das GEW-Zeugnisprogramm:

Name

Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

☐ GEW-Mitglied:

Mitgliedsnummer

☐ CD-Version

☐ Online-Version

☐ ausgedrucktes Handbuch (+ 7,–)

Schulart

Wie soll das Zeugnis unterschrieben werden (Blockschrift, z. B. »E.Muster«, »Erika Muster« oder »Muster«...)?

Den Betrag von Euro _____ habe ich auf das Konto der GEWIVA, Konto-Nr. 15 42 92 95 00, bei der SEB-Bank Berlin, BLZ: 100 101 11, überwiesen.

Ort/Datum

Unterschrift

Geflüchtete in die Gewerkschaften

Eine Stellungnahme der Jungen GEW Berlin zur Räumung des DGB-Hauses am 2. November 2014

von der Jungen GEW BERLIN

Als GewerkschafterInnen verstehen wir es als unsere Pflicht, Menschen in illegalisierten und prekären Situationen mit aller Kraft zu unterstützen. Es ist unverständlich, warum der Berliner DGB auf die Forderungen der Geflüchteten nach einem Einsatz des DGB für Gewerkschaftsmitgliedschaft, einem Treffen mit den Mitgliedsgewerkschaften, einem Treffen mit verantwortlichen PolitikerInnen und nach einer Demonstration nicht eingehen konnte. Noch unverständlicher ist die Wortwahl in der Presseerklärung des DGB. Hier wird beschrieben, wie die MitarbeiterInnen im Haus »an die Grenzen ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit« gelangt wären – um den Rauswurf von über 20 zum Teil von Obdachlosigkeit und Abschiebung bedrohten Geflüchteten zu rechtfertigen. Das muss zynisch erscheinen.

Mitglieder der Jungen GEW protestieren gegen die Räumung des DGB-Hauses durch die Polizei.

FOTO: CHRISTIAN DITSCH/IMAGO

Solidarität mit den Flüchtingen!

Die Junge GEW Berlin erklärt sich solidarisch mit den Geflüchteten, die die Zentrale besetzt hielten und fordert ein Bleiberecht nach § 23 AufenthG! Bereits seit viel zu langer Zeit sind Geflüchtete in Berlin darauf angewiesen, durch Besetzungen auf ihre verzweifelte Situation aufmerksam zu machen. Nun sind sie an uns Gewerkschaften Hilfe suchend herangetreten und wir haben sie zurückgewiesen. Dies ist das falsche politische Signal ist. Wir fordern, dass der DGB Berlin-Brandenburg alle Anzeigen fallen lässt und von allen ordnungspolitischen Maßnahmen gegen die Geflüchteten absieht. Wir sollten unsere Verantwortung in dieser menschlichen und gesellschaftspolitischen Angelegenheit wahrnehmen. Wir, als Junge GEW Berlin, stellen hiermit klar, dass wir diese Menschen als unsere KollegInnen betrachten und fordern vom Berliner Senat nun ein Ende dieser menschenverachtenden Politik. Insbesondere Innensenator Frank Henkel werfen wir vor, schutzsuchenden Menschen ihre Rechte bewusst zu verweigern, sie sogar juristisch zu hintergehen. Eine derart zynische Asylpolitik ist für einen Innensenator mehr als unangemessen. Das Gespräch, das zu Beginn noch mit den Geflüchteten geführt wurde, ehe sie gewaltsam aus dem DGB-Haus geräumt wurden, ist genau der richtige Weg, um gemeinsame Lösungen zu finden.

Wir fordern, dass Politik und Gewerkschaften auf die Geflüchteten zugehen und sich aktiv für eine Verbesserung ihrer Lage einsetzen. In allen Gewerkschaften muss es praktische Solidarität und eine Willkommenskultur für Geflüchtete geben.

Es bedarf einer breiten innergewerkschaftlichen Debatte unter Einbezug der Geflüchteten und ihrer Interessenverbände. Zu diesem Zweck sollen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften zeitnah eine Konferenz zum Thema Geflüchtete und Gewerkschaft organisieren. Um Geflüchteten ein starke politische und gewerkschaftliche Unterstützung zu bieten sollen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften die Geflüchteten als vollwertige Mitglieder aufnehmen, denn ob Arbeitserlaubnis oder nicht: Kollege bleibt Kollege, Kollegin bleibt Kollegin.

Erneuerung durch Streik

Bericht von einem Kongress der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Hannover

FOTO: KAY HERSCHELMANN

von Manuel Honisch, Lehrer im Wedding

Welchen Beitrag leisten kollektive Erfahrungen in Tarifauseinandersetzungen zur Erneuerung der Gewerkschaften – diese Frage diskutierten am 3. und 4. Oktober über 600 GewerkschafterInnen und WissenschaftlerInnen. Die Rosa-Luxemburg-Stiftung hatte zum Kongress »Erneuerung durch Streik« eingeladen. Auch zwei KollegInnen von der Berliner GEW, darunter der Autor, nahmen teil und berichteten in einem Workshop über die Warnstreiks der angestellten Lehrkräfte in Berlin. Eine willkommene Gelegenheit, ein Zwischenresümee zu ziehen und sich mit anderen darüber auszutauschen. Außerdem berichteten zwei KollegInnen im gleichen Workshop über die jüngsten Arbeitskämpfe des Pflegepersonals an der Charité. In einer weiteren Arbeitsgruppe erzählten ErzieherInnen sehr anschaulich von ihrem bundesweiten Streik 2009 und wie es dazu kam.

Identifikation mit dem Beruf

Es wurde deutlich, dass sich die täglichen Erfahrungen von Überlastung und Arbeitsverdichtung bei wachsenden Anforderungen in der Pflege, an Kitas und in der Schule sehr ähneln. Dabei setzen die Arbeitgeber darauf, dass die Beschäftigten eine besondere Verantwortung in der Arbeit mit Menschen empfinden und sich mit ihrer Tätigkeit in hohem Maß identifizieren. Denn das führt dazu, dass Defizite in der personellen Ausstattung oft durch zusätzliches Engagement ausgeglichen werden. Zugleich fällt es schwer, sich aktiv zu wehren und zu streiken, denn den unmittelbaren Schaden haben zunächst einmal die Kinder, Eltern und Patienten.

In den Diskussionen wurde aber auch betont, dass die hohe Identifikation mit dem Beruf die Bereitschaft erhöht, sich für Verbesserungen am Arbeitsplatz einzusetzen. Anschaulich wird das beispielsweise bei den ErzieherInnen, die in den letzten 20 Jahren ihre Streikmacht entdeckt haben. Erstmals wurde 1992 in größerem Umfang gestreikt. Im Jahr 2009 legten die ErzieherInnen fast im gesamten Bundesgebiet in den Kitas und an den Schulen für ganze zehn Wochen die Arbeit nieder. Ein ermutigendes Beispiel für die Lehrkräfte, nach dem Motto »Von Erzieherinnen lernen, heißt streiken lernen«. So gesehen sind die sechzehn Streiktage der angestellten Lehrkräfte in Berlin kein zufälliges Ereignis, sondern Teil einer größeren Entwicklung. Die Streiks des Pflegepersonals an der Charité – im Mai 2011 wurden zeitweise 1.500 von 3.000 Betten im Uniklinikum stillgelegt – sind ein weiterer Beleg für dieses wachsende Streikpotential.

Einen langen Atem haben

Von den Erzieherinnen lernen heißt auch, einen langen Atem haben. Im Jahr 2009 wurden nicht alle Ziele erreicht. Aber es wurden bleibende Strukturen geschaffen, Vertrauensleute neu geworben und Betriebsgruppen aufgebaut, die die Stärke in kommenden Kämpfen erhöhen. Als während der Verhandlungsrunde zum Tarifvertrag der Länder (TVL) im März 2013 Lehrkräfte und ErzieherInnen gemeinsam auf die Straße gingen, waren es vielerorts die streikerfahrenen Erzieherinnen, die die Lehrkräfte mitzogen und motivierten. Gemeinsam waren wir 12.000 auf dem Alexanderplatz.

Die Warnstreiks der angestellten Lehrkräfte für eine Lehrkräfte-Entgeltordnung, die sich zeitgleich und anschließend an die TVL-Runde entwickelten, können als weitere Etappe auf dem Weg zu einer streikstarken und tariffähigen GEW gedeutet werden. Unabhängig vom Ergebnis der Verhandlungen über L-EGO, die aktuell nicht mehr in der Hand der GEW BERLIN liegen, werden uns die Streikerfahrungen des letzten Jahres und die neu aufgebauten Strukturen an vielen Schulen in kommenden Kämpfen stärken.

Reger Austausch

Am Rande des Kongresses bestand die Möglichkeit, sich mit GEW-KollegInnen aus anderen Bundesländern auszutauschen. Besonders produktiv war neben einem »GEW-Branchentreffen« eine gemeinsame Mittagspause mit Lehrkräften aus Köln. Es stellte sich heraus, dass die Kölner Kollegen gar nicht genau wussten, für welche Forderungen die Angestellten in Berlin gestreikt haben. Sie waren einigermaßen betroffen, als sie erfuhren, wie die Interessen der Berliner in der Bundes-Tarifkommission zuletzt völlig ignoriert wurden. Man vereinbarte sich zukünftig gegenseitig über aktuelle Entwicklungen in NRW und Berlin zu informieren. Das soll ein Anfang sein für eine Bundesländer-übergreifende Kommunikation der GEW-Basis über tarifpolitische Fragen.

Schon im Frühjahr 2015 steht die nächste TVL-Tarifrunde an. Dabei werden wieder Forderungen für Lehrkräfte und ErzieherInnen zusammen verhandelt. In zeitlicher Nähe werden die Eingruppierungen für Sozial- und Erziehungsberufe im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes auf der Tagesordnung stehen. Eine gute Gelegenheit, weitere Erfahrungen im Streik zu sammeln – Erzieherinnen und Lehrkräfte gemeinsam und hoffentlich auch ver.di und die GEW Seite an Seite. ■

»Ich zeig' Sie an!«

Der Fünftklässler rennt zeternd seiner Lehrerin hinterher. Die gibt ihm entnervt das Handy zurück und achtet darauf, den Schüler ja nicht zu berühren – sonst kreuzt Sindbads Vater wieder wutentbrannt in der Schule auf, mit einer Klage wegen Körperverletzung. Letztens trug sie eine leichte Sommerbluse. Da wollte der Vater sie vom Dienst suspendieren lassen, solange sie nicht ordnungsgemäß gekleidet sei. Als sie den Vorschlag wagt, Sindbad solle freiwillig die fünfte Klasse wiederholen, stellt der Vater Strafanzeige gegen sie wegen Verleumdung, Rufschädigung und übler Nachrede. Er weiß es auch zu verhindern, dass Sindbad wegen ständiger Beleidigungen die Klasse wechseln muss. Stattdessen wird die Lehrerin versetzt. Die Schulrätin muss schließlich den Schulfrieden wahren.

Ja, schulisches Ungemach muss man nicht mehr erdulden. Die Zeiten, in denen Lehrer ungestraft Schüler drangsalieren konnten, sind vorbei. Zumal ja heute alle wissen, was für Pfeifen und Flaschen Lehrer werden: ängstliche, unsichere Kandidaten, nie vom echten Leben geküsst. Je öfter die Presse das schreibt, desto wahrer wird es. Eltern sind gut beraten, schon frühzeitig den Kontakt zu entsprechenden Anwälten zu suchen. Noch besser ist, sie haben selber Jura studiert. Sehen Sie zu, dass Ihr Kind gleich in der ersten Klasse die richtigen Freunde findet: Kinder mit viel Phantasie, die im Notfall bezeugen, dass der Lehrer Ihren Connor mit einem Finger in den Rücken gepiekt hat. Wenn man geduldig fragt, fällt ihnen nach einer Weile ein, dass der Lehrer sie auch schon mal gezwickt oder geschubst hat. Das ist dieser Herr Krause-Schwarz, der stets von Elternverantwortung und Erziehungszuständigkeiten spricht. Den wollen manche Eltern gern loswerden. So sieht es zumindest der Richter, der den Lehrer vom Verdacht der schweren Körperverletzung freispricht. Die Schüleraussagen seien manipuliert gewesen. Sehr ärgerlich für die vier Mütter, die sich nach dem letzten Elternabend einig waren, dass man Krause-Schwarz stoppen müsse. Vermutlich ist der Richter mit einer Lehrerin liiert, sonst hätte er nicht so einseitig entschieden.

Lassen Sie sich durch so einen Einzelfall nicht entmutigen. Schulleiter und Schulräte wollen in der Regel keinen Ärger. Und wenn es gegen Lehrer geht, finden Sie überall unverzagte* Bündnispartner. Kampfbereite und kampferprobte Eltern, von Ideen und Interpretationskunst geradezu sprudelnd, warten nur auf ihren Einsatz. Sind die anderen Eltern allerdings von dieser destruktiv-liberalen Sorte (»Wir wollen uns nicht einmischen. Lehrer wissen schon, was sie tun, sie sind schließlich Fachkräfte«), müssen Sie allein den Kampf aufnehmen. Zusammen mit Ihrem Anwalt für Schulrecht. So erstreiten Sie für Connor die richtige Grundschule, die passende Oberschule und die nötigen Punkte auf dem Abschlusszeugnis. Sie schmettern einen Verweis ab. Angeblich hat Connor Mitschüler gemobbt und bedroht. Lächerlich, das sind doch nur Lappalien unter Gleichaltrigen. Connor hat das Schulklo demoliert. Kann das jemand beweisen? Gibt es Zeugen oder Videoaufnahmen? Außerdem ist Connor erst 13 und nicht strafmündig. Wie soll er wissen, dass man Klobecken nicht zerdeppern darf? Sie erreichen, dass Connor doch mit auf die Klassenfahrt darf. Dort agiert er nach Herzenslust weiter. Ihr Sohn ist eben temperamentvoll und für sein Alter sehr selbstbewusst. Die hilflosen Lehrer schicken ihn zum Abendessen aufs Zimmer. Connor weint am Handy. Am nächsten Tag erscheinen Sie beim Schulleiter. Sie werden die Begleitlehrer wegen Nötigung und Freiheitsberaubung anzeigen. Der Schulleiter bittet um interne Regelung. Wenn die Schulinspektoren vorbeikommen, möchte er keine Strafverfahren am Hals haben.

Wenn Sie allerdings Pech haben, trifft Ihr Früchtchen Connor auf einen älteren Mitschüler, der kickboxen kann und dessen Mutter Anwältin ist. Spezialistin für Schulrecht. Das ist dann dumm gelaufen. Wenn Sie aber Glück haben, hat sich die Anwältin ihr Abitur und ihre gute Examensnote auch nur erklagt…

Gabriele Frydrych

** Falls Sie meinen eleganten Seitenhieb überlesen haben: Hier geht es u.a. um die renommierte »Lehrerhasserin« Gerlinde Unverzagt alias Lotte Kühn.*

ANZEIGE

GRIPS

1848 – Die Geschichte von Jette und Frieder

von Thilo Reffert | nach Klaus Kordon
Vorstellungen im November 17. und 18., 18.00 Uhr | 19., 11.00 Uhr
Vorstellungen im Dezember 8., 18.00 Uhr | 9., 11.00 Uhr

GRIPS Hansaplatz Altonaer Straße 22, Berlin | U9 Hansaplatz | S Bellevue | 030-39 74 74-77 | grips-theater.de

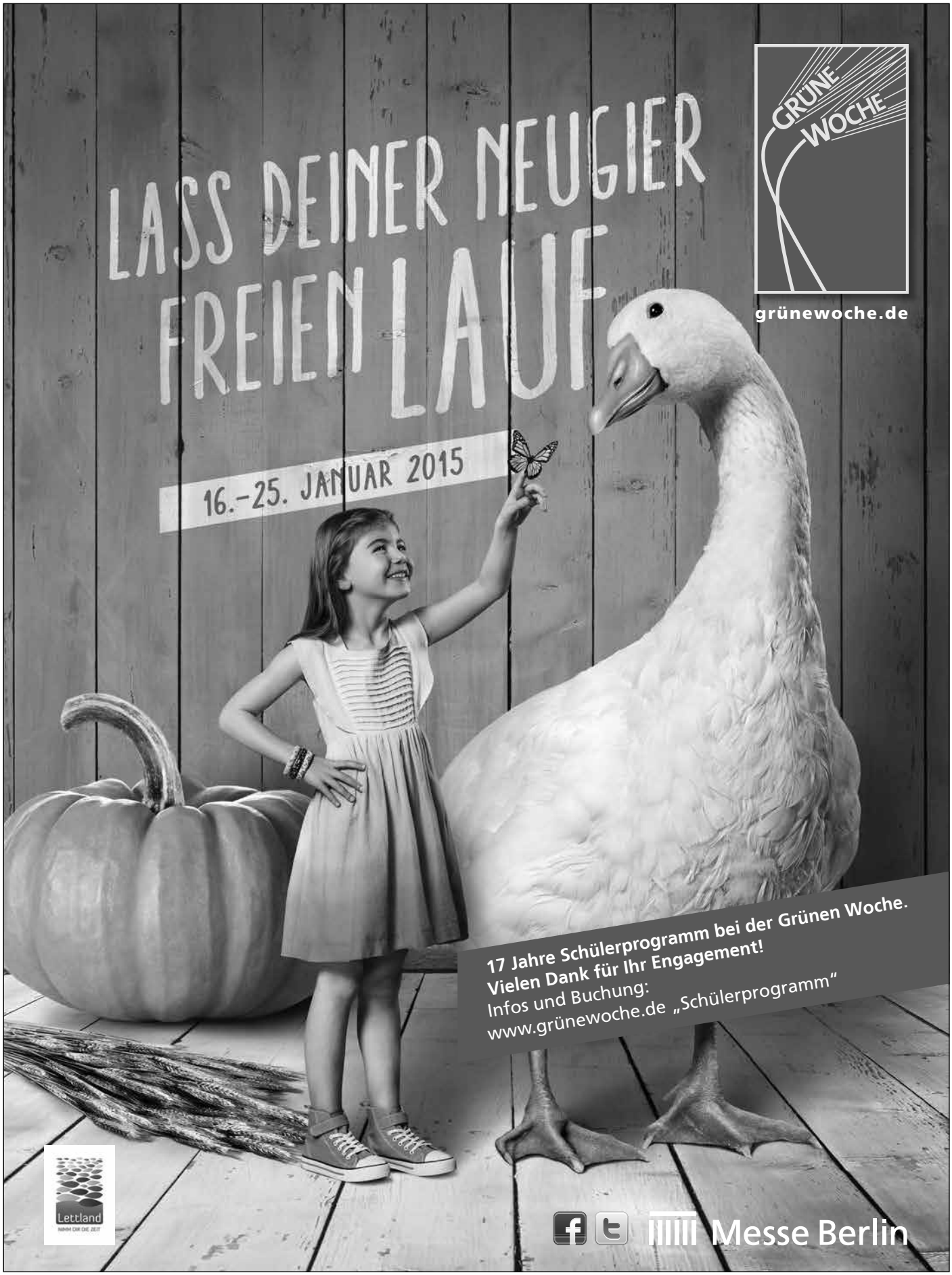
LASS DEINER NEUGIER
FREIEN LAUF
16.–25. JANUAR 2015
GRÜNE WOCHE
grünewoche.de
17 Jahre Schülerprogramm bei der Grünen Woche.
Vielen Dank für Ihr Engagement!
Infos und Buchung:
www.grünewoche.de „Schülerprogramm“
Lettland
Messe Berlin

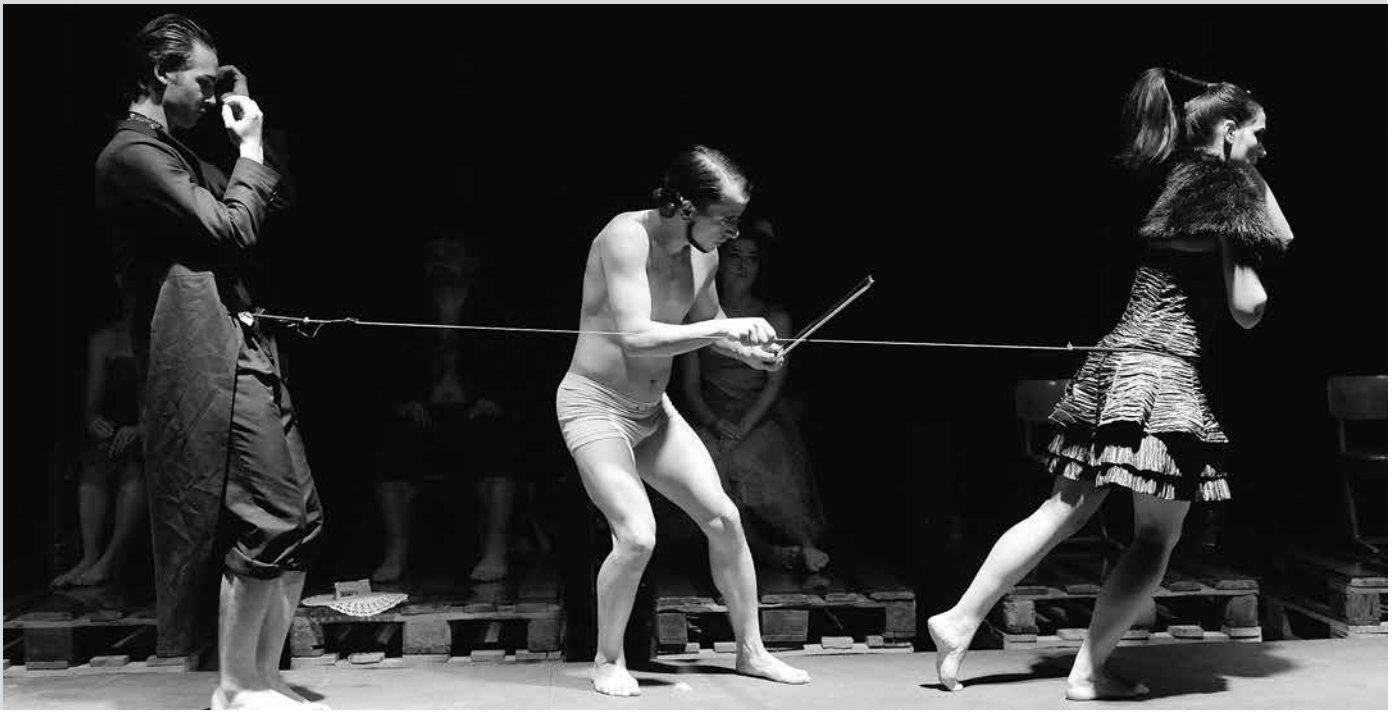

Die Gruppe Kompánia Theatre Studio (Budakeszi/Ungarn) war mit dem Stück »Forgotten Songs« Gast beim jährlichen Theaterfestival UNIDRAM vom 28. Oktober bis 2. November in Potsdam. UNIDRAM ist ein Podium für freies Theater aus Mittel- und Osteuropa und versteht sich als ein Forum für modernes, inhaltlich oder formal innovatives Theater, das das Aufeinandertreffen verschiedener Kulturen fruchtbar machen kann.

FOTO: KONCZ ZSUZSA

AUFFÜHRUNGEN KRITISCH GESEHEN

»Der kleine Ritter Trenk« in der **Parkaue** ist eine bunte Abenteuergeschichte: Trenk, der Bauernjunge will nicht leibeigen bleiben; er macht sich auf in die Stadt, trifft einen Gaukler, wandert weiter, wird bei einem Ritter aufgenommen, will sogar mit einem Drachen kämpfen, trifft Köhler im Wald, gewinnt schließlich im Turnier und kann so seine Familie retten. Während der jugendliche Held sympathisch jungenhaft ist, von Abenteuer zu Abenteuer lernt und sich entwickelt, sind die Ritter durchweg Trottel, ist der Gaukler eine überdrehte Episodenfigur – Spannung kommt also primär aus schnellem Szenenwechsel, nicht aus ernsthaften Konfrontationen. Immerhin ist das junge Publikum einhellig aufseiten des Jungen, buht seinen Trottel-Gegner aus. Ab 5 bis 4. Klasse; ich würde eher ab 6 oder 7 sagen: Leibeigenschaft, »Stadtluft macht frei«, Köhler, Gaukler – das bleiben für die jungen Besucher Vokabeln. Dazu kommt, dass zumal Eltern ihre Kinder immer schon für frühreif halten und die Altersangaben eher nach unten korrigieren. Das gilt auch für die ab 5 angesetzte Aufführung von Grips – eine Bahnreise an die Ostsee – über Fünfjährige, denke ich, rauscht vieles nur hinweg.

Bei **Grips** in der Klosterstraße also *»Sturm und Wurm fahren an die Ostsee«*, Abenteuer bei einer Bahnfahrt und in der Enge eines Bahnabteils. Thomas Ahrens, Autor und Musiker, spielt nicht nur den Erzähler, sondern neben Herrn Sturm und seinem Wurm (eine Art Vater-Sohn-Verhältnis, ins Skurrile überdreht) fünf Bahnreisende (Geschäftsmann mit Sekretärin, ein älteres Paar, ein Eskimo), dazu den Snack-Verkäufer und einen Bahnbeamten – mit wenig mehr als Mützen, Hüten, Handtaschen, Koffern, einem Teppich (für das Abteil) und einer Gitarre. Das ist nicht nur virtuos gespielt (und zumal für erwachsene Viel-Bahn-Fahrer voller Wiedererkennungs-Pointen), sondern erzählt zwei bewegende Geschichten: über die Unterschiedlichkeit von Leuten, über das allmähliche Wachsen von Einzelnen und sich eher misstrauisch beäugenden Paaren zu einer Gemeinschaft, wenn die Reisenden sich zusammen gegen den Bahnbeamten stellen, der den kindlich-naiven Wurm, weil ohne Fahrausweis, aus dem Fenster werfen will. Eine Lektion in Leben und Zusammenleben. Spaß also mit Bedeutung (ab 5 – siehe jedoch die Bemerkungen zur Altersangabe oben!).

»Vorhaut« im **Ballhaus Naunynstraße** – eine Klamotte, könnte man sagen, ein Schwank: Silvesternacht in der Klinik, kaum Personal anwesend, eine Hochschwangere schneit herein, die Familie kommt nach, ständiges Durcheinander, immer wieder Verwechslungen, letztlich eine glückliche Entbindung. Großmutter ist Türkin, Vater ein Deutscher (überdies engagiert als Klinik-Clown für die kleinen Patienten). Das »Problem«: Soll der Junge beschnitten werden? Der eigentliche Inhalt jedoch sind Meinungen, Urteile und Vorurteile; da werden alle Religionen und die diversen Nationalitäten (Inder und Juden nicht ausgenommen) durch die pausenlose Pointenmühle gedreht; kein Tabu wird ausgelassen: Sie werden sprachlich so treffsicher in dem munteren Spiel verpackt, dass absolut keine Peinlichkeit entsteht, sondern Befreiung im Lachen – im Ballhaus von dem deutlich postmigrantisch-multikulturellen Publikum noch einmal vervielfacht (ab 16 – vor allem für kulturell gemischte Klassen und Gruppen!).

Gratulation noch zum Schluss: Den von privaten Spendern mit 5.000 Euro dotierten Ikarus 2014 erhielt das **Musiktheater Atze** für ihre *»Spaghettihochzeit«* (siehe Dezember-blz 2013). Gratulation!

Hans-Wolfgang Nickel

MATERIALIEN

Lesbische Lehrerinnen erzählen
Claudia Breitsprecher ist quer durch Deutschland gereist, um lesbische Lehrerinnen zu ihren Erfahrungen in Studium und Berufsleben zu befragen. In den Gesprächen erzählen die Pädagoginnen von verblüfften Kindern, anstrengenden Elternabenden und erfahrener Solidarität, denken laut über Lehrpläne, Karrierewünsche und die Bedeutung von Vorbildern für lesbische und schwule Jugendliche nach. Ergänzt werden die Interviews um einen Beitrag über das gewerkschaftliche Engagement für die Belange von Lesben und Schwulen in der Schule und um das Porträt einer Einrichtung, die mit Schulkindern zum Thema Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen arbeitet. Das 2007 unter dem Titel »Bringen Sie doch Ihre Freundin mit – Gespräche mit lesbischen Lehrerinnen« erschienene Buch ist jetzt als E-Book erhältlich beim Verlag Krug & Schadenberg.

Leitfaden: Familie und Führungsposition – so kann's gehen
Viele Männer und Frauen wollen heute beides: Freiraum für die Familie haben und sich gleichzeitig beruflich weiterentwickeln. Doch wer sein Familienleben mit den Aufgaben einer Führungskraft in Einklang bringen möchte, steht vor einer besonderen Herausforderung. Der neue Leitfaden von »Erfolgsfaktor Familie« unterstützt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dabei, familiäre Aufgaben mit einer Führungsposition erfolgreich zu vereinbaren. Die neue Publikation richtet sich zum einen an Beschäftigte mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, die bereits in einer Führungsposition sind und nun mehr Freiraum für die Familie haben möchten. Und sie unterstützt Erwerbstätige, die wegen familiärer Aufgaben zunächst beruflich kürzergetreten sind und nun ihre berufliche Entwicklung wieder vorantreiben möchten. Im Leitfaden erfahren Beschäftigte, welche familienbewussten Arbeitszeitmodelle im Berufsalltag helfen. Sie erhalten Tipps für die Abstimmung mit den Vorgesetzten auf dem Weg zu einem familienbewussten Arbeitsmodell. Download unter www.erfolgsfaktor-familie.de

Religion und Schulerfolg
Vor allem das katholische Arbeitermädchen vom Lande stand in den 60er Jahren in der damaligen Bundesrepublik stellvertretend für die Bildungsbenachteiligung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen. Doch gab es diese »Kunstfigur« wirklich? Und warum und in welchen Bundesländern waren katholische Kinder benachteiligt? In dem Buch »Auf der Suche nach dem katholischen Arbeitermädchen vom Lande« untersuchen Marcel Helbig und Thorsten Schneider anhand neuer Daten den Zusammenhang zwischen Schulerfolg und Religion bei Schulkindern: Einer historischen Betrachtung schließt sich eine Analyse der Bedeutung von Religionszugehörigkeit und Bildungserfolg heute sowie ein europäischer Vergleich an, wie Konfession, Kirchgang und Religiosität in anderen Ländern zusammenhängen. Das Fazit der Autoren: Konfessionelle Unterschiede im Bildungserfolg sind überwiegend auf soziale Faktoren zurückzuführen. Marcel Helbig/ Thorsten Schneider: Auf der Suche nach dem katholischen Arbeitermädchen vom Lande. Religion und Bildungserfolg im regionalen, historischen und internationalen Vergleich. Wiesbaden: Verlag Springer VS 2014.

AKTIVITÄTEN

Preisträger des Mete-Ekşi-Preises 2014
Das Kuratorium des Mete-Ekşi-Fonds hat entschieden: Der 1. Preis in Höhe von 1.500 Euro geht an die Klasse 4a der Sternberg-Grundschule mit ihrer Lehrerin Ayfer Sever für das Projekt zur Diversität an Schule. Der 2. Preis in Höhe von 1.000 Euro geht an den Leistungskurs Englisch 2013/14 mit der Lehrerin Laura Hordoan für das Projekt »Viele Sprachen – ein Gedanke«. Je einen 3. Preis in Höhe von 250 Euro geht an die Klasse 2c der Judith-Kerr-Grundschule 2013/14 für das Länderprojekt und an das Roma Info-Zentrum für die Stadtrundgänge. Eine besondere Anerkennung geht an das Gemeindejugendwerk Berlin-Brandenburg für das Projekt »Der King-Code« in Kooperation mit der Ernst-Reuter-Oberschule und dem Rosa-Luxemburg-Gymnasium. Die Preisverleihung hat am 15. November stattgefunden. Ein Bericht darüber erscheint in der Dezember-blz.

In 80 Dingen um die Welt
Eine neue Ausstellung gibt es im Museum für Kommunikation Berlin: »Die Erde ist kleiner geworden, weil wir sie heute zehn Mal schneller umrunden können als noch vor 100 Jahren«, schrieb Jules Verne in seinem Bestseller *In 80 Tagen um die Welt*. Der französische Schriftsteller teilte eine im ausgehenden 19. Jahrhundert weitverbreitete Weltsicht. Damals ließen Eisenbahnen, Postdampfer und Telegrafen die Welt rasant zusammenschrumpfen: Die Geschichte und Geschichten der frühen Globalisierung werden in der Ausstellung *In 80 Dingen um die Welt. Der Jules-Verne-Code* lebendig. Von London über Paris und Bombay bis nach Yokohama, durch die USA und zurück: Auf den Spuren von Vernes Roman lädt das Museum bis zum 22. Februar 2015 ein zu einer Entdeckungsreise um den Globus und durch die Zeit. Museum für Kommunikation, Leipziger Straße 16, 10117 Berlin.

Kinder zu Stadtrebellen! Neues Projekt des Labyrinth Kindermuseum
Das Labyrinth Kindermuseum Berlin startet in Kooperation mit der Initiative »kleine baumeister« das Projekt »StadtRebellen – 1 km² x anders«. In sechs Berliner Bezirken erforschen Kinder aus Kita und Schule ihren Kiez und sagen, wie sie die Stadt verändern wollen: Wie sieht mein Kiez aus, wenn ich genau hinschaue? Was gefällt mir im Kiez? Warum führt der Zebrastreifen zur Eckkneipe und nicht zur Eisdiele? Und wieso schaffe ich es nie in einem Rutsch über die Ampel? Mit diesen und vielen anderen Fragen werden sich Kinder im Rahmen des Projektes ein Jahr lang bis Sommer 2015 beschäftigen. In kreativen Projekten erforschen die Mädchen und Jungen ihre Stadt und schlüpfen anschließend in die Rolle von StadtplanerInnen. Im Frühjahr 2015 werden die Kinder ihre Ideen mit Experten aus Architektur und Stadtverwaltung diskutieren können. Im Blog www.stadtrebellen.berlin werden alle Schritte und Ergebnisse des Projekts dokumentiert.

INTERNET

www.stolpersteine-berlin.de
Hier findet man alle Namen und Orte, an denen Stolpersteine verlegt wurden. Außerdem Informationen, wie man die Verle-

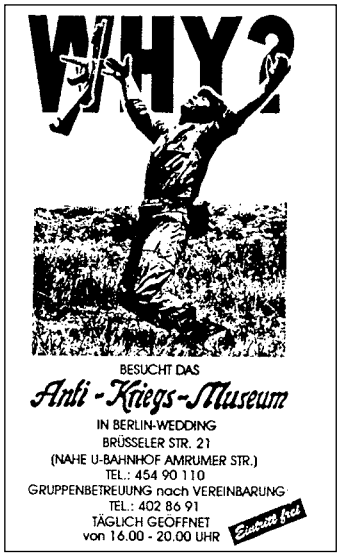

SUPERVISIONSGRUPPE
FÜR LEHRER/INNEN HAT
NOCH FREIE PLÄTZE
INFO: INA KAUFMANN
DIPL.PÄD. / SUPERVISORIN (DGSV)
TEL: 030/ 693 68 90, E-MAIL:
KAUFMANN.INA@WEB.DE

Institut für Gruppendynamik
Supervisionsgruppen
für Lehrerinnen und Lehrer
Andrea Riedel, Lehrerin, Supervisorin (DGG)
Kantstr. 120/121, 10625 Berlin
☎ 313 28 93 e-mail: DAPBerlin@aol.com

THE COMMUNICATION ACADEMY BERLIN
Vielfalt als Ressource & Vielfalt als Chance
Fortbildungen 2014
- Gekonnter Smalltalk / Clever Kontern
- Theatermethoden für Sprech- und Stimmtraining
- The Vocal Project - Improvisation und Singen
- Rhetorik, Stimm- und Sprechtraining
- Interkulturelle Kommunikationskompetenz
- Dialog-Kompetenz – gemeinsam denken und handeln!

Dr. Karin Iqbal Bhatti / Frank Morawski, M. A.
Kalkreuthstr. 10, 10777 Berlin, Tel. 030-23 63 91 77
www.communication-academy.org

LockeToursBerlin
Abruzzen im Herzen der Natur ab 645 EUR
Natürliche Emotionen auch für Familien
Baltische Länder per Rad ab 1295 EUR
Korsika GR20 Wanderung ab 1280 EUR
Flüge und Fähren – weltweit und preiswert!
www.locketours.de
Lefevrestr. 21 Tel. (0 30)) 8 52 30 30
12161 Berlin e-Mail: info@locketours.de

gung eines Stolpersteins initiieren kann, und Informationen zu pädagogischen Angeboten. 2012 sind in Berlin 793 Stolpersteine verlegt worden, 2013 waren es 883 und 2014 werden es 771 sein.

Der Bildungsserver Berlin-Brandenburg empfiehlt:

• Soeben erschienen: OECD-Veröffentlichung »Bildung auf einen Blick« und »Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich« *http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/351+M5efeb0eec93.html*

• Wissenschaftliche Begleitstudie der Pilotphase Gemeinschaftsschule – 4. Zwischenbericht *http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/351+M546b07ce53b.html*

• Jugend testet 2015: Welcher Streamingdienst lässt sich besonders unkompliziert nutzen? Wer bietet den besten Service beim Ohrloch-Stechen? Und welcher Radiergummi krümelt am wenigsten? Ein Wettbewerb der Stiftung Warentest. *http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/351+M507d519ab6a.html*

• Timetraveler: Die App Timetraveler ermöglicht Zeitreisen entlang des ehemaligen Berliner Mauerstreifens. Durch die Verbindung von Tracking-Software und Smartphone-Kamera können dokumentarische Filmaufnahmen ortsbezogen abgerufen und in das Livebild des Smartphones eingebettet werden. Steht man zum Beispiel vor dem Brandenburger Tor, dann sieht man durch die Smartphone-Kamera, wie sich die begeisterten Menschen am 9. November 1989 gegenseitig auf die Mauer hochziehen. Vom Schauplatz des Geschehens in der Gegenwart blickt man wie durch ein Fenster in die Vergangenheit: *http://miz-babelsberg.de/timetraveler*

ANZEIGE

SENIORINNEN

Die Veranstaltungen der SeniorInnen sind selbstverständlich offen für alle GEW-Mitglieder und Gäste!

GEW-Chor: 12.11., 19.11. und 10.12. jeweils um 17 Uhr im GEW-Haus, Ahornstr. 5, Kontakt: Monika Rebitzki, Tel. 471 61 74

GEW-Singkreis: 26.11. und 3.12. um 17 Uhr im GEW-Haus, Ahornstr. 5, Kontakt: Monika Rebitzki, Tel. 471 61 74

GEW-Stammtisch für RuheständlerInnen: 26.11. von 14.30 bis 16.30 Uhr im »Ulrichs – Café, Küche und Kultur« in der Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 11 (ehem. Einemstraße) / Eingang Ahornstraße, Kontakt: Monika Rebitzki, Tel. 471 61 74

Junge Alte in der GEW: 26.11. um 15 Uhr im GEW-Haus, Ahornstr. 5

7. Dezember 2014: Blindenwerkstatt Otto Weidt, Führung durch das Museum, Treff: 15 Uhr Rosenthaler Str. 39, 1. Hof, (S-Bahnhof Hackescher Markt oder U-Bhf. Weinmeister Str.), Kontakt: Marianne Pousset, Tel. 883 23 87

BSA Lichtenberg

12. November 2014: Wie wird das Seniorenmitwirkungsgesetz in Lichtenberg mit Leben erfüllt? Gespräch mit dem Vorsitzenden der Lichtenberger Seniorenvertretung Jürgen Steinbrück. Treff: 9.45 Uhr vor dem Rathaus Lichtenberg, Möllendorfstr. 6. Kontakt: Elke Sabrowski Tel. 511 58 26

10. Dezember 2014: Adventsfahrt in den Fläming. Burgenrundfahrt über Wiesenburg und Rabenstein zum Burghotel auf der Burg Eisenhardt in Bad Belzig. Treff: 7.30 Uhr S-Bahnhof Lichtenberg / Einbecker Str., Rückkehr gegen 19.30 Uhr. Anmeldung bitte rechtzeitig schon ab 4.9. bis zum 14.11. bei Erich Juhnke, Tel. 975 75 64

BSA Pankow

18. November 2014: Rückblick auf 2013 und Ausblick auf 2014 mit Überraschungsprogramm. Treff: Seniorenfreizeitstätte Am Friedrichshain/Ecke Bötzowstr. Kontakt: Frau Slateff, Tel. 986 48 37

ANZEIGE

Für alle Fälle

Darf mein Schulleiter unangekündigt meine Unterrichtsstunde besuchen? Wie ist das mit der Anordnung von Mehrarbeit? Wann bekomme ich Sonderurlaub? Mit dem Berliner Recht für Schule und Lehrer finden Sie die Antwort im Handumdrehen! Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch geltend machen! Ein Abonnement des Berliner Recht für Schule und Lehrer hilft dabei.

Papierfassung: 57 Euro* · CD-Rom: 47 Euro*

Bestellung unter: GEWIVA · Ahornstr. 5 · 10787 Berlin · Tel. 21-99-93-62
oder online unter: www.gew-berlin.de/18353.htm

*für Nichtmitglieder 10 Euro mehr
Bei Zusendung zusätzlich 8 Euro Versandkosten

Extra günstig vom Spezialisten anrufen und testen.
0800 - 1000 500
Free Call
Wer vergleicht, kommt zu uns.
seit über 35 Jahren.

Beamtendarlehen / Akademikerdarlehen
4,50% effektiver Jahreszins*
Laufzeit 7 Jahre
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Beamtendarlehen ab 10.000 € - 120.000 €
- Baufinanzierungen günstig bis 120%

AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Fax: (0621) 178180-25
Info@AK-Finanz.de
www.AK-Finanz.de

*Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D.
Äußerst günstige Darlehen z.B. 40.000 € Sollzins (fest gebunden) 4,4%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 555 € effektiver Jahreszins 4,50%, Bruttobetrag 46.620 € Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, feste Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens- Renten- oder Restschuldversicherung.

KLASSE n REISEN

Super-Auswahl an Zielen in ganz Europa – zum Beispiel:

Toscana, 8 Tage, Halbpension, Ausflüge ...	ab EUR 235,-
Spanien, 8 Tage, Halbpension, Ausflüge ...	ab EUR 220,-
Oder Österreich...Holland...Frankreich...Kroatien...Deutschland	
Städtereisen: Berlin, München, Hamburg, Köln, Dresden, Weimar, Freiburg	
Amsterdam, Brüssel, Paris, London, Straßburg, Wien, Krakau, Rom, Prag...	

Günstige Flugreisen in viele europäische Metropolen...

Tel. 030/3030836

KLASSE REISEN GmbH • www.klasse-reisen.com • mail@klasse-reisen.com

Von hier an ... ... geht es aufwärts!

Klinik am Leisberg
BADEN-BADEN

Ein wunderschönes Ambiente in einer besonderen Stadt ist der Rahmen für unser erfolgreiches Therapieangebot in freundlicher Atmosphäre. Hier werden Sie sich wohlfühlen und gesund werden!

Indikationen:
Depression, Angst- und Paniksyndrom, Belastungsreaktionen, Schlafstörungen, Essstörungen, Zwänge, Erschöpfungssyndrom („Burn-out"), Schmerzen

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen, Beihilfe

Privatklinik für psychologische Medizin. Akutaufnahme möglich, wir beraten Sie gern!
Gunzenbachstraße 8 · 76530 Baden-Baden · Telefon 07221 / 39 39 3-0
Fax 07221/39 39 3-50 · www.leisberg-klinik.de · info@leisberg-klinik.de

Kinder lieben Geschichten

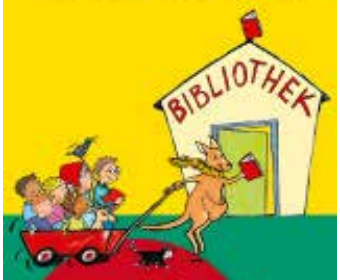

Kostenlose Lesestart-Sets für Kinder ab 3 Jahren in der Bibliothek!

www.Lesestart.de

Buttonmaschinen, Material und mehr:
www.shop.graph-druckula.de
Graph Druckula GmbH · Tel. 69401620 · Mo-Fr 10-17 Uhr

HARZ
JUGENDGÄSTEHAUS
Mit Harz und Seele
Klasse wir fahren...
neue Pauschalangebote: preisgünstig individuell zusammenstellbar. Großzügige Lehrerfreiplätze, moderne Veranstaltungs- und Seminarräume, 5 min. Fußweg bis in die Altstadt, direkt am Wald
Scheerenberger Str. 34
37520 Osterode am Harz
Tel. 05522 -5595; Fax-6869
Email:jgh.harz@osterode.de
Infos: www.jugendgaestehaus.osterode.de

MODERNE KOMFORT FERNREISEBUSSE

von 8 – 74 Sitzplätzen mit Aircondition, Video, Küche, WC, Tel., Skikorb, Fahrradanhänger
Ihr Partner mit über 20 Jahren Erfahrung, erfahrenes und geschultes Fahrpersonal mit zertifiziertem Sicherheitstraining.

PRIMA KLIMA REISEN
www.primaklima.de
Tel. 030-68 40 98-40 · Fax -20 · pkr-bus@bln.de

7x jung
Dein Trainingsplatz für Zusammenhalt und Respekt

DIE AUSSTELLUNG von GESICHT ZEIGEN!

Ein- und mehrtägige Workshops für Schulklassen von Jgst. 5 bis 12
zu Diskriminierung, Antisemitismus, Respekt, Identität und Demokratie

7x jung bietet emotionale Zugänge zur Beschäftigung mit der NS-Zeit und mit Zivilcourage heute. Denn: Everybody can be a Change Agent.

GESICHT ZEIGEN!
FÜR EIN WELTOFFENES DEUTSCHLAND

direkt am S-Bahnhof »Bellevue«
nur 1 Station vom Hbf entfernt
www.7xjung.de 030 3030 808 25

BUSART-TOURS GmbH
...das bestgelaunte Bus- und Reiseteam!
Busvermietung: Tel. +49/30/303083-0
Albrechtstr. 138–140 • 12099 Berlin
Fax: +49/30/30 30 83-55
www.busart-tours.de
info@busart-tours.de

Ihre Farbanzeige in der blz
Zum Beispiel diese Anzeige im Vierfarbdruck für nur 76 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Siehe auch die neue »Preisliste Farbanzeigen«.
Tel. 030 - 21 99 93 46 oder blz@gew-berlin.de

11. NOV.	16.00 Uhr	**SprecherInnenkreis Gemeinschaftsschule**	Raum 300
	18.00 Uhr	**Abteilung Berufliche Bildung**	Raum 31
	19.00 Uhr	**LAMA**	Raum 33
	19.00 Uhr	**AG Schwule Lehrer**	Raum 300
12. NOV.	17.00 Uhr	**AG Frieden**	Raum 47
13. NOV.	18.00 Uhr	**MV Junge GEW**	Raum 31
	17.00 Uhr	**Landesausschuss Frauenpolitik**	Raum 300
20. NOV.	18.00 Uhr	**Abteilung Wissenschaft**	Raum 31
	18.00 Uhr	**FG Schulsozialarbeit**	Raum 32
	18.00 Uhr	**Kita AG**	Raum 47
25. NOV.	19.00 Uhr	**Abteilung Berufliche Bildung**	Raum 33
	19.00 Uhr	**Lehrkräfte für Fachpraxis**	Raum 34
27. NOV.	16.00 Uhr	**AG Jugendliteratur und Medien**	Raum 47
01. DEZ.	16.00 Uhr	**AG Verfolgte Lehrkräfte**	Raum 34
	17.00 Uhr	**MV Fachgruppe Integrierte Sekundarschulen**	Raum 32
04. DEZ.	15.30 Uhr	**Runder Tisch Gemeinschaftsschule**	Raum 33
05. DEZ	16.00 Uhr	**Ladies First**	Raum 31
09. DEZ.	19.00 Uhr	**LAMA**	Raum 33
	19.00 Uhr	**AG Schwule Lehrer**	Raum 300
10. DEZ.	17.00 Uhr	**AG Frieden**	Raum 47
11. DEZ.	18.00 Uhr	**FG Schulsozialarbeit**	Raum 33

ILLUSTRATION: RENATE ALF

INFORMATIONSVERANSTALTUNG: »FRISTVERTRAG – UND WIE WEITER?«

Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz und seine Folgen für Promovierende und Postdocs. Veranstaltung am **6. November 2014 um 18 Uhr** Ort: Hauptgebäude der HU, Raum 2249 a (Unter den Linden 6)

PREISVERLEIHUNG METE-EKSI-FONDS

Die Preisverleihung des Mete-Eksi-Fonds findet statt am **15. November 2014 um 12 Uhr** im Rathaus Charlottenburg-Wilmersdorf, Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin.

LANDESDELEGIERTENVERSAMMLUNG

Die Landesdelegiertenversammlung findet statt am **18./19. November 2014, jeweils von 9 bis 18 Uhr** in der Max-Taut-Schule, Fischerstraße 36, 10317 Berlin.

FACHGRUPPE INTEGRIERTE SEKUNDARSCHULEN

Die Mitgliederversammlung der Fachgruppe Integrierte Sekundarschulen findet statt am **1. Dezember 2014 um 18 Uhr**. Thema: »ISS - was wurde erreicht, was brauchen wir, wie geht es weiter?« (mit Daten der Ergebnisse der Berlin-Studie des DIPF sowie der Berlin-Studie von Baumert).

LADIES FIRST – FILMABEND

Der Landesausschuss für Frauenpolitik zeigt am **5. Dezember 2014 um 17 Uhr** einen Filmklassiker zu den Themen Gewerkschaft und Geflüchtete: Brot und Rosen (2000) von Ken Loach. Ab 16.30 Uhr gibt es Cocktails im GEW-Haus in der Ahornstraße 5 (U-Nollendorfplatz).